

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2019

Mercedes-Benz Versicherung AG



Inhaltsverzeichnis

Manage	ement Zusammenfassung	5
A.	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1	Geschäftstätigkeit	7
A.2	Versicherungstechnische Leistung	8
A.3	Anlageergebnis	9
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5	Sonstige Angaben	9
В.	Governance System	10
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance System	10
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B.3 Solva	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und abilitätsbeurteilung (ORSA)	16
B.4	Internes Kontrollsystem	18
B.4	L1 Compliance Organisation & Aufgabenbereich & Aktivität	20
B.5	Funktion der Internen Revision	21
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	22
B.7	Outsourcing	22
B.8	Sonstige Angaben	23
C.	Risikoprofil	24
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	24
C.2	Marktrisiko	26
C.3	Kreditrisiko	27
C.4	Liquiditätsrisiko	29
C.5	Operationelles Risiko	30
C.6	Andere wesentliche Risiken	32
C.7	Sonstige Angaben	33
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	33
D.1	Vermögenswerte	34
D.1	1.1 Immaterielle Vermögenswerte	34
D.1	1.2 Latente Steueransprüche	34
D.1	1.3 Organismen für gemeinsame Anlagen	35
D.1	1.4 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	35
D.1	1.5 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	36
D.1	1.6 Forderungen gegenüber Rückversicherern	36
D.1	1.7 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	37
D.1	1.8 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	37
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	
D.2	2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2019	38

	D.2.2	Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen	38
	D.2.2	Prämienrückstellungen	38
	D.2.2	2.2 Schadenrückstellungen	39
	D.2.2	2.3 Risikomarge	39
	D.2.2	2.4 Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	39
	D.2.3		
	D.2.4		
	D.2.5	Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen	40
	D.3	Sonstigen Verbindlichkeiten	40
	D.3.	Rentenzahlungsverpflichtungen	41
	D.3.2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	41
	D.3.3	B Depotverbindlichkeiten	41
	D.3.4	Latente Steuerschulden	41
	D.3.5	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	41
	D.3.6	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	41
	D.3.7	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	42
	D.4	Alternative Bewertungsmethoden	42
	D.5	Sonstige Angaben	42
Ε.	Kapit	almanagement	42
	E.1	Eigenmittel	43
	E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	44
	E.2.1	Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	44
	E.2.2	Mindestkapitalanforderung (MCR)	46
		Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung zkapitalanforderung	
	E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen	46
		Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der	
		zkapitalanforderung	
		Sonstige Angaben	
F.		hmigung des Vorstandes	
G		Anlagen	
		Geldbeträge	
		Bonitätskategorien	
		Abkürzungsverzeichnis	
Η	•	Anhang	52
		1.02 Bilanz	
		1.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	
		2.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	
	S.17.0	1.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	52

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) - MBV Bericht 2019

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	52
S.23.01.01 Eigenmittel	52
S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardform	
S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	

Management Zusammenfassung

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Mercedes-Benz Versicherung AG (MBV)¹ ist ein in Deutschland tätiges Erstversicherungsunternehmen. Gegenstand des Unternehmens ist die Versicherung von Garantieversprechen der Mercedes-Benz- und Smart Händler im In- und Ausland sowie des Mobilitätsversprechens der Daimler AG. Die MBV betreibt im Rahmen Ihrer Erlaubnis die Versicherungsarten "Reparaturkostenversicherung von Kraftwagen" sowie "Garantieversicherung von Kraftfahrzeugen" der Versicherungszweige "Technische Versicherung" und "sonstige Sachschadenversicherung".

Das aktuelle versicherungstechnische Risiko der Gesellschaft besteht ausschließlich aus der Garantieversicherung von Kraftfahrzeugen der Marken Mercedes-Benz und smart in Deutschland sowie des Mobilitätsversprechens der Daimler AG.

Im Geschäftsjahr 2019 ergaben sich Änderungen im Aufsichtsrat und Governance System der MBV. Herr Christian Treiber schied aus dem Aufsichtsgremium der MBV aus. Frau Sarah Weigmann wurde neu in den Aufsichtsrat berufen. Die neue Revisionsbeauftragte der MBV übernahm die Schlüsselfunktion "Interne Revision" vom Vorstandsvorsitzenden. Weiterhin haben sich keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf Geschäftsleitung, Geschäftstätigkeit und Leistung des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, sein Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und des Kapitalmanagements im Berichtszeitraum ergeben.

Die MBV bietet Mercedes-Benz und smart Händlern in Deutschland die Versicherung von Garantiezusagen an Endkunden (Garantieversicherungen) an und versichert darüber hinaus das Mobilitätsversprechen der Daimler AG.

Governance System

Die MBV verfügt in 2019 über ein auf die strategischen Ziele abgestimmtes, wirksames Governance System, abgebildet auch durch das Three Lines of Defense Model (TLoDM), mit einer angemessenen transparenten Organisationsstruktur, klaren Verantwortlichkeiten, schriftlichen Leitlinien und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten. Ebenso etabliert ist eine wirksame und regelmäßig stattfindende Kommunikation.

Das Governance System der MBV umfasst die Schlüsselfunktionen Compliance, die Versicherungsmathematische Funktion (VmF), Risikomanagement und die Interne Revision. In 2019 wurden keine weiteren Schlüsselfunktionen definiert. Die Schlüsselfunktion Compliance ist an die rechtliche Muttergesellschaft Daimler Insurance Services GmbH (DIS) ausgelagert.

Die Corona Pandemie, welcher die MBV mittels ihres etablierten Business Continuity Managements (BCM) begegnet, hat keine negativen Auswirkungen auf die jederzeitige Erfüllbarkeit der Ansprüche von Versicherungsnehmern oder Vertragspartnern der MBV.

Das Risikomanagement als Bestandteil des Governance Systems der MBV ist in 2019 so eingerichtet, dass Verfahren zur Entscheidungsfindung durch die Bereitstellung einheitlicher, zuverlässiger und rechtzeitiger Risikoinformationen unter Berücksichtigung der definierten Risikotragfähigkeit der MBV unterstützt werden. Durch die konsequente Weiterentwicklung der Risikomethoden wurde dies weiterhin gestärkt. Hierfür ist in der Allgemeinen Regelung (AR) zum Risikomanagement (AR Risk) neben klaren Verantwortlichkeiten für die Übernahme, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken unter anderem auch Befugnisse, die Einbindung des Risikomanagements in wesentliche Entscheidungen der Geschäftsleitung, Risikomethoden und Verfahren zur Vorlage von Risiken (Berichtsmechanismen) beschrieben.

-

¹ Vgl. Anlage "Abkürzungsverzeichnis"

Die Interne Revision leistete in 2019 mittels eines disziplinierten und systematischen Ansatzes einen Beitrag zur Erreichung der Unternehmensziele vor dem regulatorischen Kontext und im Besonderen zur Beurteilung und Verbesserung der Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Governance Prozesse.

Die Prüfung durch die Interne Revision ergab in vereinzelten Bereichen Feststellungen, welche entsprechend aufgenommen und mit den zuständigen Beteiligten diskutiert wurden. Keine der Feststellungen war als wesentlich einzustufen. Entsprechende Maßnahmen zur Behebung der Findings wurden durch den Vorstand der MBV, in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen erarbeitet. Die adäquate und fristgerechte Umsetzung offener Maßnahmen wurde dabei regelmäßig überprüft. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde ohne Verzögerungen abgeschlossen.

Die VmF der MBV hat in 2019 die aktuariellen Aufgaben und die Vorbereitung des Reportings sowie den Review dieser Aktivitäten abgedeckt.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der MBV wurde in 2019 u.a. im Rahmen des Risk Assessment Prozesses einem Review unterzogen. Die Überprüfung und Aktualisierung der bestehenden und potenziellen Risiken auf aktueller und vorausschauender Basis ist sowohl qualitativ als auch quantitativ erfolgt und wurde durch einen quantitativen Ansatz im Rahmen der SCR-Berechnung vervollständigt.

Der etablierte Bottom-up-Ansatz bei der Bewertung der Risiken hat die Transparenz hinsichtlich der Risikolandschaft der MBV auf operative Ebene und die Einbindung der ersten Verteidigungslinie in 2019 weiterhin gestärkt. Insgesamt hat sich ein hoher Grad an Professionalität innerhalb der MBV hinsichtlich der Methodenanwendung und der Kommunikation über die aktuellen wesentlichen Risiken entwickelt.

Anhand der Risikotragfähigkeit hat der Vorstand der MBV die Grenzen und Toleranzschwellen für die wesentlichen Risikokategorien ermittelt, welche im Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem der MBV durch definierte Limite zum Ausdruck gebracht werden. Die MBV strebt in 2019 weiterhin eine Solvenz Quote von mindestens 125 % an, wobei die vom Vorstand definierte strategische Zielquote bei mindestens 150 % liegt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die MBV berechnet ihre Solvabilität anhand der Standardformel. Die Solvabilitätsübersicht wird auf Basis der "Fair-Value" Grundsätze und der Solvency II Vorgaben aufgebaut. Die Sub-Module der Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR), die bei der MBV Anwendung finden sind die folgenden: Marktrisiko, Ausfallrisiko, und Nichtlebensrisiko. Zum 31.12.2019 beträgt die Solvenzquote der MBV 189,6 % (Vj.188,1 %).

Solvenzquote (SCR Bedeckungsquote) per 31.12.2019

Position	kEUR
Eigenmittel Tier 1	50.310
SCR	26.540
Solvenzquote in %	189,6%

Kapitalmanagement

Im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) Prozess wird eine Überprüfung der Kapitalausstattung für die nachfolgenden Jahre ermöglicht, sodass eine adäquate Eigenmittelsteuerung sichergestellt ist. Darüber hinaus erlaubt die quartalsweise Berichterstattung i.S. der Qualitative Reporting Templates (QRT) eine hinreichende Bewertung der Eigenmittel innerhalb des Geschäftsjahres.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Mercedes-Benz Versicherung AG (MBV) ist, als 100 %ige Tochter der Daimler Insurance Services GmbH, Teil des Daimler Konzerns. Die MBV bietet seit 2016, im Rahmen ihrer Versicherungslizenz, Mercedes-Benz und smart Händlern in Deutschland die Versicherung von Garantiezusagen an Endkunden (Garantieversicherungen) an und versichert das Mobilitätsversprechen der Daimler AG.

Damit ermöglicht die Geschäftstätigkeit des Unternehmens, das Markenerlebnis von Mercedes-Benz und smart um eine weitere Finanzdienstleistungskomponente zu erweitern.

Als Versicherungsgesellschaft wird die MBV von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses ist die KPMG AG als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

Die MBV, als Solvency II regulierter Versicherer, hat ihre gesetzte Geschäftsplanung für das Jahr 2019 erreicht. Nähere Angaben zu Geschäftszahlen und –planung sind in Kapitel 4.2 enthalten. Auch in den kommenden Jahren plant die MBV organisch durch Erweiterung der angebotenen Versicherungsprodukte und die Aufnahme des Geschäftsbetriebes im europäischen Ausland zu wachsen.

MBV Geschäftsprofil	Name und Rechtsform des Unternehmens	Mercedes-Benz Versicherung AG
	Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
	Name und Kontaktdaten des externen Prüfers des Unternehmens	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theodor-Heuss-Straße 5 70174 Stuttgart Postfach 10 28 68 70024 Stuttgart Fon: 0711 / 9060 - 0 Fax: 0711 / 9060 - 41001 E-Mail: information@kpmg.de
	Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen	Die MBV ist 100 %ige Tochter der Daimler Insurance Services GmbH Siemensstraße 7 70469 Stuttgart

de	Gruppenzugehörigkeit des Unternehmens und letaillierte Angaben zur Stellung innerhalb der echtlichen Struktur der Gruppe	Keine
W		Die MBV hat im Geschäftsjahr 2019 in Deutschland den Geschäftsbereich "Sonstige Kraftfahrtversicherung" betrieben.
Er	Vesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige reignisse im Berichtszeitraum, die sich rheblich auf die MBV ausgewirkt haben	G

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die MBV betreibt Garantieversicherungen sowie zusätzlich ab 2018 Versicherung gegen finanziellen Verlusten des Versicherungsnehmers aus Mobilitätsversprechen für Mercedes-Benz und smart Fahrzeuge. Dabei ist die MBV ausschließlich in Deutschland tätig. Daher wird auf eine Untergliederung nach geographischen Gebieten wird im Folgenden verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden durch die MBV 239.651 Verträge abgeschlossen (Vj. 215.034), der Bestand der Versicherungsverträge (Gesamtportfolio Bestandsgeschäft) entwickelte aufgrund des fortgesetzten Portfolioaufbaus auf 410.523 (Vj. 353.977). Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 100.335 kEUR (Vj. 82.395 kEUR) deutlich über Vorjahr und leicht über den Planungen für das Geschäftsjahr. Innerhalb der einzelnen Versicherungsprodukte für die Anschlussgarantie haben sich insbesondere der Bereich der OEM-Anschlussgarantien sowie Produkte für zertifizierte Gebrauchtfahrzeuge positiver als prognostiziert entwickelt. Zusätzlich wurden seit April 2019 verschiedene Produkte für Garantieverlängerungen für Transporter der Marke Mercedes-Benz in den deutschen Markt eingeführt.

		lst 2018	lst 2019	Plan 2020
Abgesetzte Garantieverträge	Anzahl	215.034	239.651	247.000
Gebuchte Bruttobeiträge	kEUR	82.395	100.335	103.000

Die Annahmen hinsichtlich der Schadenquote erweisen sich weiterhin als hinreichend. Der Anteil der Kosten für Versicherungsfälle einschließlich der Regulierungskosten an den verdienten Beiträgen sank auf 57 %. Zusätzlich wurden sonstige versicherungstechnische Rückstellungen sowie Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen berücksichtigt.

Die Schätzung der Kosten für die Verwaltungskosten sowie für die Weiterentwicklung der IT-Systeme haben sich als ausreichend erwiesen, die Bruttokostenquote bezogen auf das Finanzjahr liegt bei 21 %

Im Geschäftsjahr 2019 beträgt der abzuführende Gewinn an den Gesellschafter 6.372 kEUR (Vj. 3.892 kEUR).

Die MBV hat eine Prognose für die Geschäftsplanung der kommenden Geschäftsjahre berechnet und beschlossen: Diese sieht für 2020 einen Anstieg der Neuverträge auf ca. 249.000 Neuverträge vor. Die geplante Steigerung des Absatzes um +4 % basiert einerseits auf einer operativen Steigerung aufgrund einer weiterhin verbesserten Marktpenetration für das bestehende Geschäft sowie Effekte aus der Einführung von Versicherungsprodukte für Transporter der Marke Mercedes-Benz im Frühjahr 2019.

Weiterhin enthält die Planung alle Verwaltungskosten für den operativen Betrieb der MBV, insbesondere die Kosten für Vertragsbearbeitung, Schadenregulierung und die Vertriebsaktivitäten. Aufgrund des wachsenden Portfolios und des steigenden Haftungsgrades über den Planungszeitraum wird auch die absolute Kostenbelastung entsprechend steigen.

Die operative Geschäftstätigkeit der MBV wird sich in den folgenden Jahren weiterhin positiv entwickeln. Die sich daraus ergebenden Gewinne werden, sofern dem aufgrund der Solvabilität oder weiterer aufsichtsrechtlichen Anforderungen keine Gründe entgegenstehen, im Rahmen des bestehenden Beherrschung- und Gewinnabführungsvertrages an die Gesellschafter abgeführt.

A.3 Anlageergebnis

Die Anlagegeschäfte der MBV unterteilen sich in die Vermögenswertkategorien "Organismen für gemeinsame Anlagen", in der ein Alternativer Investmentfonds (AIF) ausgewiesen wird und "Barmittel und Einlagen", in der Termineinlagen und Barmittelbestandteile ausgewiesen werden.

Die MBV erzielte in der Vermögenswertkategorie "Barmittel und Einlagen" aufgrund von Negativzinsen auf Termineinlagen ein leicht negatives Anlageergebnis, welche jedoch im Verhältnis zum erzielten Gesamtergebnis von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Spezial-AIF wird gem. HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. Die Erträge aus dem Spezial-AIF werden auf Basis des Realisationsprinzips in der Vermögenswertkategorie "Organismen für gemeinsame Anlagen" erst dann ertragswirksam ausgewiesen, wenn sie vom Unternehmen tatsächlich vereinnahmt werden. Der ordentliche Nettoertrag des Spezial-AIF aus dem Geschäftsjahr 2018 betrug 659 kEUR (vor Steuern) und wurde im Geschäftsjahr 2019 ausgeschüttet. Abzüglich von Steuern wurde der Ausschüttungsbetrag vollständig in den Fonds reinvestiert.

Die Investitionsstrategie bezieht sich insgesamt auf Anlagen in Aktien, Renten, Derivate als Absicherungsinstrumente, Termineinlagen sowie Barmittelbestandteile.

Im Vergleich zum Vorjahr (31.12.2018) ist das Investmentvolumen (Buchwert) um +18 % auf 101.910 kEUR angewachsen.

Das gesamte Anlageergebnis entwickelte sich wie folgt (in kEUR):

	31.12.2018	31.12.2019
Kapitalerträge	356	670
Kapitalaufwendungen	66	117
Anlageergebnis	290	553

Aufgrund der derzeitigen Marktbedingungen und der Kurzfristigkeit der angebotenen Versicherungsprodukte durch die MBV sind in die wirtschaftlichen Prognosen der MBV nur geringe Anlageergebnisse einkalkuliert.

Im Wesentlichen ist das Portfolio der MBV durch Assets in Euro geprägt. Um Risiken im Zinsbestand abzusichern, bedient sich die MBV Derivate ausschließlich als Absicherungsinstrument.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Jahr 2019 gab es keine außerordentlichen Erträge oder Aufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten.

A.5 Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen 14.262 kEUR (Vj. 11.792 kEUR), davon in Höhe von 1.762 kEUR (Vj. 1.447 kEUR) gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Verpflichtungen beinhalten kaufmännische Kosten in Höhe von 12.929 kEUR (Vj. 10.774 kEUR), IT-Kosten in Höhe von 1.066 kEUR (Vj. 975 kEUR), Verpflichtungen gegenüber dem Konzern aus Mietverträgen für Immobilien in Höhe von 17 kEUR (Vj. 17 kEUR) und Fahrzeugleasing in Höhe von 23 kEUR (Vj. 26 kEUR).

Die Auswirkungen der im Q1 2020 beginnenden COVID-19 Pandemie sind zur Zeit der Aufstellung des Jahresabschlusses für die MBV sehr schwer abzuschätzen. Derzeit fokussiert die MBV sich darauf, ihre Mitarbeiter und den Betriebsablauf zu sichern. Die durch die Bundesregierung bzw. die entsprechenden Landeregierungen beschlossenen Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz führen zu einer temporären signifikanten Reduktion der Neuvertragsabschlüsse. Derzeit sind weder die Dauer der Einschränkungen noch mögliche Nachholeffekte bekannt. Auch hat der Einbruch an den Kapitalmärkten in Q1 2020 derzeit einen stark negativen Einfluss auf die Bewertungsreserven. Der Ertrag der Kapitalanlagen könnte geringer ausfallen als geplant.

B. Governance System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System

Die MBV verfügt über ein auf die strategischen Ziele abgestimmtes, wirksames Governance System, welches vom Vorstand der Gesellschaft bestätigt und mindestens einmal jährlich sowie bei Eintritt wesentlicher Ereignisse oder wesentlichen Entscheidungen², die Auswirkungen auf das Governance System haben können, geprüft wird. Mittels der etablierten Kommunikationsstruktur wird die Herstellung der notwendigen Transparenz gegenüber dem Vorstand sichergestellt.

Der Vorstand erhält regelmäßig im Rahmen von beispielsweise Vorstandssitzungen ein Update zu aktuellen Governance Themen. Alle wesentlichen Entscheidungen, die Auswirkungen auf das Governance System haben, werden vom gesamten Vorstand bestätigt. Als weiteres Kommunikationsmedium steht für Risikomanagement spezifische Themen auch das Risikomanagement Komitee (RMC) der MBV zur Verfügung.

Die Governance Struktur der MBV stellt sich durch das Three Lines of Defense Model (TLoDM) dar, mit deren Hilfe Risiken kontinuierlich und eindeutig identifiziert, analysiert, überwacht, verwaltet und berichtet werden:

- Erste Verteidigungslinie (1st Line): Die Fachbereiche sind im Rahmen des Tagesgeschäfts für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken verantwortlich. Die erste Verteidigungslinie besteht u.a. aus den Bereichen IT, Operations, Vertrieb, Underwriting, Produktmanagement und Finanzen³. Auf dieser Ebene wird das Risikomanagement u.a. durch das interne Kontrollsystem (IKS) sichergestellt, in dem Kontrollen und die dazugehörigen Risiken des Unternehmens zusammengefasst sind. Das IKS ist in die Prozesse der MBV eingebettet.
- Zweite Verteidigungslinie (2nd Line): Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) stellt die unabhängige Risikoüberwachung sicher und gibt Methoden, Modelle, Prozesse und Allgemeine Regelungen für das Risikomanagement vor. Ebenso zur zweiten Verteidigungslinie gehören die Compliance Funktion, sowie die VmF. In diesem Sinne werden die Wirksamkeit der in der ersten Verteidigungslinie u.a. definierten Kontrollen sowie operative Zwischenfälle (Loss Events) durch die Schlüsselfunktionen auf aggregierter Ebene überwacht. Diesen Funktionen fällt zudem die Aufgabe zu, die Geschäftsleitung und Funktionen der ersten Verteidigungslinie in Bezug auf Solvency II und das Risikomanagement zu beraten. Die zweite Verteidigungslinie erfasst Informationen, um einen Überblick über die Risikosituation der Gesellschaft zu erlangen, welcher dem CRO regelmäßig in der Sitzung des RMC vorgelegt wird. Wesentliche Sachverhalte hieraus werden durch den CRO im Rahmen einer darauf folgenden Vorstandssitzung dem gesamten Vorstand präsentiert und gemeinsam mit diesem erörtert. Die Schlüsselfunktionen der zweiten Verteidigungslinie beraten sich in regelmäßigen Abständen um eine effiziente Koordination sicherzustellen und Aufgabenüberschneidungen zu vermeiden. Sie sind vom sonstigen operativen Geschäft unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips angemessen getrennt. Alle Funktionen der zweiten Verteidigungslinie berichten direkt an den Vorstand der MBV, der letztendlich für die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems verantwortlich ist. Zur ausführlichen

² Wesentlich in diesem Sinne meint, mit weitreichender verändernder Auswirkung auf das Governance System der MBV.

³ Siehe hierzu Kapitel "Allgemeine Angaben zum Governance System"

Beschreibung der Compliance Funktion und VmF wird auf die Kapitel "Compliance- Organisation & Aufgabenbereich & Aktivität" und "Versicherungsmathematische Funktion" verwiesen.

• **Dritte Verteidigungslinie (3rd Line):** Die Interne Revision überprüft unabhängig das Risikomanagement sowie alle anderen Geschäftsbereiche und –abläufe der MBV. Sie gewährleistet die gegenseitige Unabhängigkeit der ersten und zweiten Verteidigungslinie. Zur ausführlichen Beschreibung der Internen Revision wird auf das Kapitel "Funktion der Internen Revision" verwiesen.

Umfang, Ergebnisse und Schlussfolgerungen der jährlichen Prüfungen, innerhalb der Three Lines of Defense (TLoD)⁴, sind ordnungsgemäß dokumentiert. Sofern aufgrund der regelmäßigen Prüfungstätigkeiten inhaltliche Änderungsbedarfe der Leitlinien/ Allgemeinen Regelungen (AR) der Bereiche entstehen, werden diese Dokumente vom Vorstand der MBV nach Anpassung erneut formell freigegeben.

Im Vergleich zu dem Geschäftsjahr 2018 sind keine wesentlichen Änderungen des Governance Systems für 2019 erforderlich gewesen. Die letztendliche Verantwortung für die Einrichtung des Governance Systems liegt beim Vorstand der MBV. Er gewährleistet ein stabiles und vorsichtiges Management des Geschäfts. Das Governance System der MBV umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung der Verantwortlichkeiten und einer gemäß Proportionalität angemessenen Trennung der Zuständigkeiten.

Das Governance System der MBV umfasst die Schlüsselfunktionen Compliance⁵, die Versicherungsmathematische Funktion (VmF)⁶, Risikomanagement⁷ und die Interne Revision⁸.

Änderungen im Vorstand haben sich in 2019 nicht ergeben. Innerhalb des Gesamtvorstands wird die jeweilige Schlüsselfunktion vom dafür zuständigen Vorstand verantwortet. Die Gesamtverantwortung des Vorstands bleibt hiervon unberührt. Als Inhaber dieser Schlüsselfunktionen sind die nachfolgend genannten Funktionen, mit den entsprechenden Berichtslinien, bestellt und gegenüber der Aufsichtsbehörde gemeldet:

Funktion	Schlüsselfunktionsinhaber	Berichtslinie – zuständiges Vorstandsmitglied
Risikomanagement	Risikomanagement Funktion	Andreas Roth (CRO/COO*)
Interne Revision	Interne Revisionsfunktion	Gerd Kaiser (CEO/CUO**)
Compliance	Andreas Roth	Andreas Roth (CRO/COO*)
Versicherungsmathematische Funktion	Versicherungsmathematische Funktionsinhaber	Gerd Kaiser (CEO/CUO**)

^{*} CRO/COO = Chief Risk Officer/Chief Operation Officer

Die Unabhängigkeit dieser Schlüsselfunktionen wird durch klare Rollen und Verantwortlichkeiten im Rahmen der organisatorischen und inhaltlichen Aufteilung gewahrt und somit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine Trennung von risikoaufbauenden und -kontrollierenden Funktionen, unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips, gewährleistet.

^{**} CEO/CUO = Chief Executive Officer/Chief Underwriting Officer

⁴ Siehe Kapitel "Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung"

⁵ Siehe Kapitel "Compliance- Organisation & Aufgabenbereich & Aktivität"

⁶ Siehe Kapitel "Versicherungsmathematische Funktion"

⁷ Siehe Kapitel "Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)"

⁸ Siehe Kapitel "Funktion der Internen Revision"

Die MBV hat ihre Compliance Funktion im Rahmen eines Auslagerungsvertrages auf die DIS ausgelagert, welche eine Compliance Funktion eingerichtet hat. Es handelt sich somit um eine wesentliche Auslagerung einer Schlüsselfunktion gemäß Solvency II. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Auslagerung einer Schlüsselfunktion werden eingehalten und mittels des diesbezüglich durch die MBV bestellten Ausgliederungsbeauftragten, welcher durch das zuständige Vorstandsmitglied gestellt wird, regelmäßig überwacht. Gleichwohl bleibt es der MBV überlassen, diese Auslagerungsentscheidung gegebenenfalls zu ändern und die Schlüsselfunktion direkt intern anzusiedeln.

Das Kontrollorgan der MBV wird durch den Aufsichtsrat wahrgenommen.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören aktuell die nachfolgenden Personen an:

- Dr. Ingo Telschow (Vorsitzender)
- Christian Treiber bis 05.08.2019
- Sarah Weigmann ab 05.08.2019
- Mathias Herrmann

Durch den nahtlosen Übergang von Herrn Treiber, welcher mit Wirkung zum 05.08.2019 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt hat, auf Frau Weigmann, welche zum selbigen Tag von der Hauptversammlung als Aufsichtsratsmitglied bestellt wurde, war der Aufsichtsrat somit jederzeit mit drei Personen besetzt.

Der Vorstand der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2019 aus drei Mitgliedern. Die Ressortverteilung innerhalb des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

Ressortverteilung der Mitglieder des Vorstands					
Gerd Kaiser (Vorstandsvorsitzender)	Rebecca Schertle	Andreas Roth			
Versicherungsmathematische Funktion	Controlling	Operations & Beschwerdemanagement			
Underwriting	Melde-/ Rechnungswesen	Risikomanagement & Internes Kontrollsystem			
Produktmanagement					
Vertrieb & Marketing					
Interne Revision					
Business Development					
Schadenmanagement					
Ausgelagerte Funktionen					
Schadenmanagement	Treasury Frontend	Recht			
Human Resources	Buchhaltung	Informationssicherheit			
	Tax	IT			
	Collections Management	Kundenmanagement			
	Kapitalanlagemanagement	Compliance			
		= Schlüsselfunktion			

Somit sieht die MBV ihr Governance System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der ihren Geschäftstätigkeiten zugrundeliegenden Risiken auch im Hinblick auf die ihre Organisationsstruktur angemessen aufgestellt.

Die MBV hat zum Governance System Allgemeine Regelungen (AR) erstellt, welche insbesondere die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Mindestanforderung an die Geschäftsorganisation umfassen.

Das Business Continuity Management (BCM) der MBV wurde mit dem Ziel implementiert, unter Beachtung der Proportionalität, im Rahmen einer Gesamtnotfallkonzeption, Schäden an Unternehmenswerten, Personen und Gebäuden zu verhindern und darüber hinaus den Bedrohungen für die Existenz, die Handlungsfähigkeit und das Image der MBV in angemessener Weise entgegenzuwirken. Um dieses Ziel zu erreichen sind im Rahmen der AR zum Risikomanagement (AR Risk) zum einen präventive Maßnahmen beschrieben, zum anderen wurden Regelungen für den akuten Notfall festgelegt. Darüber hinaus wurden Business Continuity Pläne (BCP) für die identifizierten internen kritischen Prozesse erstellt, welche auf die Kontinuitätsstrategie der MBV abgestimmt sind. Aufgrund der aktuellen Organisationsstruktur sieht die MBV ihr BCM, unter Beachtung der Proportionalität, als angemessen aufgestellt an.

Ein Prüfungsausschuss im Sinne von § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG ist bei der MBV nicht bestellt. Diese Aufgabe wird vom Aufsichtsrat selbst wahrgenommen.

Derzeit erfolgt keine gesonderte Vergütung der Vorstandsmitglieder i.S. der Geschäftsleiter und Geschäftsleiterinnen durch die MBV vor dem Hintergrund, dass die Vergütung für deren berufliche Tätigkeit bzw. Aufgabenwahrnehmung für die MBV auf Ebene der Muttergesellschaft erfolgt. Die für die Tätigkeit bei der MBV von der Muttergesellschaft an die MBV weiterbelasteten Kosten enthalten resultierend keine variablen Bestandteile, so dass eine Konkretisierung der Vergütung der Vorstandsmitglieder auch in der nachfolgend benannten "Allgemeinen Regelung zur Vergütung der MBV AG (AR 007 MBV)" derzeit entbehrlich ist. Ferner sind derzeit auch keine weiteren "Leitenden Führungskräfte" (nachfolgend: LFK) bei der MBV beschäftigt. Hierunter werden im Daimler-Konzern jegliche Führungskräfte ab Führungsebene 3 verstanden, davon unabhängig ob diese per Definition auch Leitende Angestellte i.S. des §5 Abs. 3 BetrVG sind. Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben daher das grundsätzliche Vergütungssystem für LFK der Daimler AG, welches auch für die bei der MBV beschäftigten LFK zur Anwendung kommen würde.

Das Vergütungssystem für LFK der ersten drei Ebenen unter dem Konzernvorstand der Daimler AG ist grundsätzlich konzernweit einheitlich und wird in der Globalen Vergütungsrichtlinie (GVR) geregelt (Vergütungsstruktur). Ferner werden die allgemeinen Grundsätze der GVR ergänzt durch die Allgemeine Regelung zur Vergütung der MBV AG (nachfolgend: AR 007 MBV) – welche die Einhaltung der versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme von Versicherungsunternehmen dokumentiert. Die AR 007 MBV wird entsprechend jährlich überprüft.

Aufsichtsratsvergütung:

Der Aufsichtsrat der MBV besteht ausschließlich aus Mitarbeitern der Daimler AG (inkl. Tochterunternehmen), diese erhalten gem. interner Vergütungsrichtlinie keine separate Vergütung für die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied. Eine Erläuterung möglicher Vergütungen entfällt damit für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Nicht-leitende Angestellte / Inhaber von Schlüsselfunktionen:

Für Beschäftigte unterhalb der Führungsebene 3 (zu denen auch die Inhaber der Schlüsselfunktionen in der MBV gehören) gelten die tarifvertraglichen Vergütungsregelungen. Im Gegensatz zu den Führungskräften ab Ebene 3 gelten für diese ferner Versorgungsmodelle zur betrieblichen Altersversorgung, deren fixen Jahresbeiträge sich direkt aus der tarifvertraglichen Einstufung i.S. der jeweils zutreffenden Vergütungsgruppe ergeben.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstandes wurden nicht durchgeführt. Als wesentlich definiert die MBV die Transaktionen, welche nicht marktüblich sind.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen und den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen hat die MBV in der Allgemeinen Regelung "Fit & Proper" sowie konkretisierend in einer Arbeitsanweisung beschrieben. Die aktuelle Fassung der Allgemeinen Regelung ist am 31.10.2019 in Kraft getreten.

Die Regelungen legen hierbei Zuständigkeiten, Anforderungen und Verfahren im Hinblick auf die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der nachfolgenden Personen fest:

- Mitglieder des Vorstands,
- Mitglieder des Aufsichtsrats, sowie
- Inhaber von Schlüsselfunktionen (Versicherungsmathematische Funktion, Compliancefunktion, Risikocontrollingfunktion und interne Revisionsfunktion).

Bei der Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Eignung spielt das Proportionalitätsprinzip eine erhebliche Rolle, wobei das Ansehen und die Integrität der Personen stets dasselbe angemessene Niveau aufweisen muss. Im Hinblick auf das Proportionalitätsprinzip berücksichtigt die MBV bei der Prüfung der fachlichen Eignung die erforderlichen Kenntnisse immer bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in dem das Unternehmen tätig ist.

Gemäß § 24 VAG sind Voraussetzungen an die fachliche Eignung der Geschäftsleitung berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie ausreichende Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Darüber hinaus sind versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement erforderlich.

Als Mindestmaß für das kollektive Wissen der Geschäftsleitung werden gemäß Leitlinie 11 der Leitlinien zum Governance System Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in den nachfolgend genannten fünf Bereichen vorausgesetzt, was im Rahmen des Einstellungsprozesses des Vorstands sichergestellt wird:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse, und
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen auch Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Daher muss ein Verständnis für die vom Unternehmen getätigten Geschäfte vorliegen sowie die Fähigkeit die damit verbundenen Risiken für das Versicherungsunternehmen beurteilen zu können. Auch die Vertrautheit mit wesentlichen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen wird vorausgesetzt. Darüber hinaus sind versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement erforderlich.

Für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf den Aufsichtsrat und den Vorstand der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat der MBV verantwortlich.

Voraussetzungen an die fachliche Eignung der Schlüsselfunktionen sind analog zur Geschäftsleitung berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und umsichtige Fachführung gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften. Jeder einzelne Inhaber von Schlüsselfunktionen muss über ausreichende Kenntnisse in seinem Fachgebiet verfügen:

Schlüsselfunktion	Mindestanforderung an fachliche Qualifikation
Versicherungsmathematische Funktion	 Universitätsabschluss mit starkem Mathematik- und Statistikhintergrund Aktuarsabschluss wünschenswert Drei Jahre Erfahrung im Bereich der Nichtleben- und/oder Rückversicherung Erfahrung in Bezug auf die Preisbildung für Nichtleben- Produkte und in Bezug auf technische Portfoliodaten Erfahrung in der Implementierung der quantitativen Solvency II Anforderungen und Kalkulation Berufliche Erfahrung mit statistischen Datenanalysen
Risikocontrollingfunktion	 Universitätsabschluss in Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften oder eine vergleichbare Ausbildung Mindestens drei Jahre Risikocontrollingerfahrung in Versicherungs- oder Beratungsunternehmen Solide Kenntnisse der Solvency II-Anforderungen in der Versicherungsumgebung
Compliancefunktion	 Universitätsabschluss in Recht oder eine vergleichbare Ausbildung Mindestens drei Jahre Erfahrung in den Bereichen Compliance, Recht oder Risikomanagement im Versicherungs- oder Finanzsektor oder in einer Beratungsgesellschaft, die auf diese Sektoren spezialisiert ist Solide Kenntnisse im Bereich Compliance und im regulatorischen Umfeld, inklusive Solvency II
Interne Revisionsfunktion	 Universitätsabschluss im Bereich Finanzen, Business Administration oder eine vergleichbare Ausbildung Vorzugsweise CIA, CFE und CISA qualifiziert Nachweislich Erfahrung in einem der folgenden Bereiche: interne Revision, Wirtschaftsprüfung, interne Steuerung und Compliance Mindestens drei Jahre Erfahrung in der Versicherung und/oder Rückversicherung oder Nachweis spezifischer technischer Fertigkeiten in diesem Bereich Umfassende Kenntnisse der deutschen, luxemburgischen und europäischen regulatorischen Anforderungen

Gemäß DVO 2015/35 Artikel 273 werden bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit bei den betreffenden Personen deren Redlichkeit und die finanzielle Solidität ebenfalls berücksichtigt. Weitere Anhaltspunkte können u.a. Charakter, persönliches Verhalten, das Geschäftsgebaren, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte sein. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Zuverlässigkeit sind bei allen Personengruppen, die in den Anwendungsbereich fallen, identisch.

Für diesen Personenkreis wird die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vor jeder Bestellung nachweisbar geprüft. Zur Prüfung werden folgende Dokumente herangezogen:

- Detaillierter Lebenslauf,
- Ausgefülltes BaFin-Formular "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit",
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister sowie
- weitere Nachweise zu geforderten Qualifikationen und
- persönliche Interviews.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und der Zuverlässigkeit ist dabei nicht auf den Zeitpunkt der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt. Daher werden einmal jährlich die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Schlüsselaufgabeninhaber sowie deren Erfüllung überprüft. Darüber hinaus wird auch die persönliche Zuverlässigkeit erneut dokumentiert.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die prozessuale Ausgestaltung zur Beurteilung der oben aufgeführten Anforderungen als angemessen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Das Risikomanagement als Bestandteil der 2nd Line des Governance Systems der MBV dient dazu, Verfahren zur Entscheidungsfindung durch die Bereitstellung einheitlicher, zuverlässiger und rechtzeitiger Risikoinformationen unter Berücksichtigung der definierten Risikotragfähigkeit der MBV zu unterstützen. Die URCF der MBV ist so eingerichtet, dass sie unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips grundsätzlich frei von Einflüssen ist, die eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können⁹. Ihr obliegt der Risikomanagementprozess samt -organisation, die Regelung der Verantwortlichkeiten, Koordination, Überwachung und Kommunikation hierzu.

Die Risikostrategie wird – unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung (Geschäftsstrategie) und Risikotoleranz – auf Basis des Risiko Registers, der ORSA-Ergebnisse und rechtlicher Anforderungen jährlich überprüft, ggf. angepasst und mit dem Vorstand der MBV erörtert. Die Risikostrategie enthält sowohl alle wesentlichen quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren Risiken.

Anhand der aus der Risikostrategie abgeleiteten Risikotragfähigkeit hat der Vorstand der MBV die Grenzen und Toleranzschwellen im Limitsystem in 2019 der jährlichen Prüfung unterzogen und für folgende Risikokategorien ermittelt: Versicherungstechnisches Risiko, Gegenparteiausfallrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko. Darüber hinaus werden ebenfalls strategische und Reputationsrisiken qualitativ berücksichtigt. Die Risikotragfähigkeit und diese entsprechend definierten Limite der Gesellschaft werden regelmäßig, unter Berücksichtigung der Planung, überprüft. Bei Anpassungsbedarf erfolgt seitens der URCF, nach Rücksprache mit den Fachbereichen, ein Vorschlag an den Vorstand der MBV. Verstöße, bei denen Risiken die Toleranzgrenze¹⁰ überschreiten, werden neben der Bewertung durch den verantwortlichen Fachbereich ebenfalls durch die URCF bewertet und gemäß definierter Eskalationsprozesse an den Vorstand der MBV berichtet.

Die Überwachung und Meldung von Risiken wird mittels verschiedener Risikoverfahren und -prozesse unterstützt und abgebildet. Hierbei erfolgt eine qualitative (Risikobeschreibung) und eine quantitative (Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung) Einschätzung der Risiken und bei Identifikation von wesentlichen Risiken eine Aufnahme in das Risiko Register der MBV. Die Risiken werden ergänzend unter dem Aspekt der Risikotragfähigkeit und Risikostrategie der Gesellschaft betrachtet.

Die MBV-Organisation wird zudem von verschiedenen nachfolgend beschriebenen Ausschüssen unterstützt:

 Risikomanagement Komitee (RMC)
 Zur Berichterstattung über die u.a. Überwachung sämtlicher Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, tritt in der Regel quartalsweise ein RMC zusammen. Ziel ist es, die im Rahmenwerk zur Risikotragfähigkeit festgelegten wichtigsten Grenzen, sowie auch die Risiken, neben der fallsituativen Prüfung, welche rglm. überwacht und Maßnahmen zur Risikobegrenzung geprüft und bewertet werden zu kommunizieren.

werden als Frühwarnindikatoren und rote Verstöße werden als einen Limitbruch bezeichnet. Bei beiden Verstößen werden die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Eskalationsprozesse durch das Risikomanagement ausgelöst. Als Folge daraus werden mit dem Vorstand entsprechende Maßnahmen entwickelt, um die Risiken zu reduzieren und damit wieder in den definierten Normalbereich zu bringen. Die Maßnahmenumsetzung wird vom Bereich Risikomanagement begleitet und überwacht.

⁹ Siehe Kapitel "Allgemeine Angaben zum Governance System"

¹⁰ Die Toleranzgrenzen sind in zwei Schwellwerte (gelb & rot) unterteilt. Schwellenwerte mit einem gelben Verstoß

- Underwriting Komitee
 Dieses Komitee verfolgt die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen.
- Kapitalanlage Komitee
 Es ergänzt die oben genannten und überwacht die Anlagerisiken, Liquiditätsrisiken und das Asset-Liability-Management (ALM).
- Monitoring Komitee
 Dieses Komitee befasst sich mit dem rglm. Monitoring der regulatorischen Neuerungen im Versicherungsrecht.

Etwaige Empfehlungen aus den Komitees werden an die zuständigen Fachbereiche bzw. den Vorstand der MBV kommuniziert. Der Vorstand folgt den Empfehlungen oder veranlasst eine Anpassung zusammen mit den verantwortlichen Mitarbeitern. Anschließend gibt der Vorstand die Vorgehensweise bzw. Maßnahmen entsprechen frei und fasst die Umsetzung nach.

Der Vorstand der MBV ist dafür zuständig, dass Verantwortlichkeiten, Vorgaben, Rechte und angemessen definierte Verfahren für die Umsetzung der Entscheidungsfindung durch ein adäquates Risikomanagement und die Risikokultur der Gesellschaft gestützt sind. Als Teil des ORSA Prozesses werden somit Prozesse und Verfahren zur Ermittlung, Beurteilung, Überwachung, Berichterstattung und zum Management relevanter Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist bzw. zukünftig ausgesetzt sein könnte, in der AR Risk der MBV beschrieben. Diese AR beinhaltet hierzu folgendes:

- Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen des ORSA Prozesses
- Prozesse und Verfahren zur Durchführung des ORSA
- Zusammenhang zwischen dem Risikoprofil, den genehmigten Risikotoleranzgrenzen, dem Gesamtsolvabilitätsbedarf und dem Kapitalanlagemanagementsystem
- Methoden zur Durchführung des ORSA, einschließlich Informationen über:
 - O Häufigkeit der Stresstests, Sensitivitätsanalysen oder andere relevante Analysen
 - Datenqualitätsnormen
 - Häufigkeit der Bewertung und Begründung ihrer Angemessenheit
 - Zeitplan für die Durchführung des ORSA und Umstände, unter denen eine ad hoc ORSA¹¹ durchgeführt werden muss

Ziel des ORSA ist die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der MBV auf aktueller und vorausschauender Basis, der Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und schließlich der Abweichung des Risikoprofils der MBV von den Annahmen der Standardformel, darunter:

- Einschätzung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und wahrscheinlichen, zukünftigen Risiken der MBV
- Ermittlung des aktuellen und künftigen Solvabilitätsbedarf auch unter Stressbedingungen
- Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Planungszeitraum

Für die Erstellung des ORSA der MBV gilt folgendes:

- Die Verantwortung und Steuerung des ORSA Prozess obliegt dem Vorstand der MBV
- Der Vorstand der MBV erstellt, unterstützt durch die Fachbereiche, den Bericht und erörtert die Ergebnisse
- Die Ergebnisse aus dem ORSA werden im Rahmen der Geschäftsplanung berücksichtigt

¹¹ Ein ad hoc ORSA ist zu erstellen, wenn sich Art, Umfang oder die Bewertung der Risiken der MBV signifikant verändern. Abstrakt ist dies der Fall, wenn die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung eine starke Änderung des Risikoprofils auf Grund potenzieller externer oder interner Ereignisse nahelegt. Vorkehrungen, die es der MBV ermöglichen, eine solche wesentliche Änderung des Risikoprofils zu erkennen sind etabliert.

Der ORSA Bericht wird vom Vorstand mindestens jährlich, oder bei wesentlicher Veränderung der Risikolage ad hoc, erstellt. Der ORSA ist innerhalb von 2 Wochen nach der Genehmigung durch den Vorstand an die BaFin weiterzuleiten.

Die Ermittlung des SCR wird für die MBV durch die VmF durchgeführt. Insgesamt wird die Solvenzkapitalausstattung der MBV unter Berücksichtigung des individuellen Risikoprofils als angemessen bewertet. Eine Abweichung von der Standardformel wird daher als nicht notwendig erachtet. Hierzu wird zudem auf die Ergebnisse des ORSA 2019 verwiesen, inklusive der Berücksichtigung in der Planung der Geschäftsstrategie, welche in den Kapiteln "Bewertung für Solvabilitätszwecke" und "Kapitalmanagement" näher beschrieben sind.

Die MBV hat in der Berichtsperiode die gültigen regulatorischen Kapitalanforderungen eingehalten. Regelmäßig wird dies auch im Kapitalanlage Komitee, ergänzt durch eine fallsituative Berichterstattung im RMC, gegenüber dem Management dargestellt. Das Risikomanagement ist hierzu regelmäßiges teilnehmendes Mitglied, sowie Empfänger der erstellten Protokolle.

Primäres Ziel des Anlagemanagements ist, die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu jedem möglichen Zeitpunkt erfüllen zu können. Die MBV handelt in ihrer Anlagestrategie stets nach dem Vorsichtsprinzip und wählt die Kapitalanlagen nach Liquidität, Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Verfügbarkeit aus.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems, sowie der URCF einschließlich ORSA als angemessen. Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems wird im Rahmen der Überprüfung des Governance Systems ebenfalls sichergestellt. Die einzelnen Elemente des Systems werden darüber hinaus regelmäßig risikoorientiert durch die interne Revisionsfunktion überprüft.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Verantwortung für ein angemessenes und wirksames Internes Kontrollsystem (IKS) wird im Bereich Risikomanagement koordiniert, in welchem auch der IKS-Beauftragte angesiedelt ist. Die folgenden vier Eckpfeiler des IKS werden durch den IKS Beauftragten mit überwacht bzw. durch ihn durchgeführt:



Testing & Monitoring

Der IKS Beauftragte sensibilisiert die Mitarbeiter mit regelmäßigen Informationen und ggf. Schulungen, um die Wirksamkeit und Weiterentwicklung des IKS sicherzustellen. Daneben erfolgt ein monatlicher Abzug zu den aktiven Kontrollen aus dem IKS Tool zum Monatsende. Dieser wird auf eventuelle Auffälligkeiten hin geprüft.

Reporting

Der IKS Beauftragte informiert im Rahmen des RMC regelmäßig über den aktuellen Status zum IKS.

Changemanagement

Sollten sich aufgrund der Erkenntnisse aus den Schritten "Testing" bis "Reporting" Verbesserungspotentiale ergeben, werden diese entsprechend adressiert und deren Umsetzung nachverfolgt.

Das IKS hat zum Ziel, Geschäftsprozesse und die Finanzberichterstattung zu überwachen und somit die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen, sowie potentielle finanzielle Verluste und Reputationsschäden aufgrund der inhärenten Risiken zu minimieren. Es umfasst weiterhin die Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit von Meldungen und Informationen im Bereich des Finanzwesens. Eine wesentliche Bedeutung im IKS nehmen daher sogenannte Schlüsselkontrollen ein. MBV definiert Schlüsselkontrollen als die Kontrollen, welche innerhalb eines Prozesses ein Risiko mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- oder Finanzlage reduzieren.

Das IKS erstreckt sich grundsätzlich über alle Fachbereiche sowie sämtliche, als wichtig eingestufte Auslagerungen auf Dritte. Basierend auf dem TLoDM unterteilt es sich in die operative Kontrolle (Kontrollpunkt) der Mitarbeiter eines Fachbereichs (Funktionale Kontrollverantwortung) und die nachgelagerte Überprüfung der Kontrolle (Kontrollprüfung) durch einen zweiten Mitarbeiter (Assessor).

Zur besseren Überwachung und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse, verfügt die MBV über eine webbasierte IKS Toolbox. Diese ermöglicht die Definition und Dokumentation der Kontrollpunkte und die wiederkehrende Kontrollprüfung dieser.

Ein Kontrollpunkt umfasst die Beschreibung der operativen Kontrolle und steht grundsätzlich in Beziehung zu einem bestimmten Geschäftsprozess, sowie einem funktional Kontrollverantwortlichen (Mitarbeiter), welcher die regelmäßige Durchführung und Dokumentation dieser verantwortet.

Zu jedem Kontrollpunkt ist eine regelmäßig wiederkehrende Kontrollprüfung definiert. Die Kontrollprüfung wird nach systemseitiger Benachrichtigung und Aufforderung zur Prüfung, durch den Assessor durchgeführt und in der Toolbox, innerhalb einer definierten Frist dokumentiert. Neben einer Beschreibung der Prüfung, ist auch die Beurteilung der Effektivität und Effizienz als Ergebnis der Kontrollprüfung dokumentiert. Damit besteht innerhalb des IKS ein durchgängiges und wirksames Vier-Augen-Prinzip.

Sofern ein Kontrollpunkt über Verbesserungspotential verfügt, wird ein entsprechender Workflow durch den Assessor im Zuge der Kontrollprüfung in der Toolbox selbst angestoßen. Der funktionale Kontrollverantwortliche wird hierüber systemseitig informiert. Die Optimierung des Kontrollpunktes erfolgt anschließend in Verantwortung des funktionalen Kontrollverantwortlichen innerhalb der für die Verbesserung definierten Frist. Damit wird die stetige Weiterentwicklung und Effektivität des IKS unterstützt.

Entscheidend für den Erfolg des IKS ist eine sinnvolle und zielgerichtete Verwendung von Kontrollmechanismen, da eine lediglich quantitative Implementierung oder Ausweitung von Kontrollen nicht zielführend ist.

Ergänzend zu den Kontrollprüfungen kann das IKS durch die Interne Revision, als unabhängige Instanz des TLoDM, geprüft werden. Die Ergebnisse der Prüfung werden ebenfalls an den Vorstand berichtet.

Darüber hinaus berichtet im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ein externer Wirtschaftsprüfer regelmäßig über die Schlussfolgerungen, Beobachtungen und Empfehlungen, die sich aus dem unabhängigen Prüfprozess ergeben.

Das IKS wird durch den Prozess "Loss Event Management" (LEM) ergänzt. Mittels diesem werden quartalsweise oder bei Bedarf ad hoc operative Fehler und Versäumnisse systematisch identifiziert und mit Maßnahmen zur Behebung versehen. Für die ausführliche Beschreibung des LEM wird auf das Kapitel "Operationelles Risiko" verwiesen.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die Ausgestaltung ihres IKS als angemessen.

B.4.1 Compliance Organisation & Aufgabenbereich & Aktivität

Die DIS verfügt über eine Compliance Funktion, welche von der MBV mittels Vertragsverhältnis beauftragt wird. Die MBV hat ihre Compliance Funktion auf die DIS ausgelagert. Die MBV hat insoweit mit der DIS einen Auslagerungsvertrag geschlossen. Es handelt sich hierbei um eine wesentliche Auslagerung. Des Weiteren hat die MBV einen Ausgliederungsbeauftragten bestellt. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Auslagerung von der Compliance Schlüsselfunktion werden eingehalten. Gleichwohl bleibt es der MBV überlassen, diese Auslagerungsentscheidung gegebenenfalls zu ändern und die Schlüsselfunktion direkt bei sich anzusiedeln.

Die Compliance Funktion hat vier zentrale Aufgabenbereiche: Die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Überwachungsaufgabe und die Risikokontrollaufgabe.

Beratungsaufgabe: Die Compliance Funktion berät den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung der mit der SII-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie weitere für die regulierten Gesellschaften relevante Compliance Rechtsgebiete. Die Compliance Funktion berät auch Mitarbeiter, insbesondere Führungskräfte, bei der Einhaltung der für diese relevanten Vorgaben. Daneben wird die Beratungsaufgabe durch Schulungen und/oder Präsentationen, basierend auf den Anforderungen und Änderungen, umgesetzt. Eine Schulung der Mitarbeiter ist regelmäßig vorgesehen.

Frühwarnaufgabe: Im Rahmen der Frühwarnaufgabe stellt die Compliance Funktion sicher, dass mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes frühzeitig beobachtet und analysiert werden. Dazu wird die Geschäftsleitung frühzeitig informiert um ggf. entsprechende Maßnahmen einzuführen.

Die Frühwarnung wird u.a. durch den Monitoring Prozess umgesetzt. Der Monitoring Prozess dient der Durchführung des Monitorings der regulatorischen Neuerungen im Versicherungsrecht. Ab dem 4. Quartal wurden die Themen aus Effizienzgründen erweitert: Neben Compliance, Risikomanagement und Legal, die die regulatorischen und gesetzlichen Neuerungen für die MBV beobachten, wurden die Themen Governance allgemein, Richtlinienmanagement und Informationssicherheit neu aufgenommen.

Die Ziele des Monitoring Prozesses sind folgende:

- Identifizierung und Aufzeichnung regulatorischer Neuerungen/Änderungen im Versicherungsrecht (und entsprechender Rechtsprechung) und die damit verbundene Schaffung eines Überblicks.
- Beobachtung der Entwicklungen im Bereich der Versicherungsaufsicht.
- Meldung über relevante regulatorische Neuerungen/Änderungen im Versicherungsrecht, die die Versicherungsunternehmen der Daimler AG betreffen.
- Monitoring von generellen Governance Themen
- Regulatorische oder gesetzliche Änderungen, die für die Versicherungsunternehmen Auswirkungen haben könnten, werden an die jeweiligen Ansprechpartner weitergegeben.

Überwachungsaufgabe: Die Compliance Funktion überwacht, ob die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen sowie konzerninterne Vorgaben durch die Versicherungsunternehmen der der Daimler AG selbst und durch ihre Mitarbeiter eingehalten werden. Weiterhin prüft sie regelmäßig das rechtliche Umfeld auf Änderungen (dies erfolgt im Rahmen des Monitoring Prozesses). Im anschließenden Monitoring Komitee werden dann die Änderungen besprochen und gegebenenfalls dem RMC präsentiert. Quartalsweise erfolgt eine Berichterstattung über alle relevanten rechtlichen Neuigkeiten bzw. Änderungen in Form eines Newsletters an die Vorstände und aller Mitarbeiter der Versicherungsunternehmen der Daimler AG.

Die Compliance Funktion überwacht des Weiteren die zur Verhinderung eines Compliance Verstoßes implementierten präventiven Maßnahmen und die bei einem eingetretenen Verstoß im Einzelfall ergriffenen Gegenmaßnahmen auf ihre Angemessenheit hin.

Risikokontrollaufgabe: Die Compliance Funktion identifiziert und beurteilt die Compliance Risiken. Zu diesen Risiken gehören u.a. Reputationsschäden/-verluste. Die Risikomanagement-Funktion identifiziert und beurteilt Compliance Risiken ebenso, jedoch liegt dabei der Fokus auf operationelle Risiken. Es findet ein regelmäßiger

Austausch statt. Die Compliance Funktion erstellt jährlich die Versicherungs-Compliance-Risikoanalyse, um eine Übersicht der Risikosituation zu haben und die Compliance Risiken zu steuern.

Im Falle eines Compliance Verstoßes wird dieser Fall im Incident-Register dokumentiert und auf Ursache, Auswirkungen und Gegenmaßnahmen analysiert.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die Ausgestaltung der Compliance Organisation, auch vor dem Hintergrund der konzerninternen Ausgliederung als angemessen.

Von der Compliance-Seite werden derzeit keine größeren Auswirkungen aus der Corona-Krise erwartet, außer dass die internen Fristen für Compliance-Berichte verschoben werden müssen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der MBV ist eine unabhängige Prüfungs- und Beratungsfunktion innerhalb der MBV und dem CEO unterstellt. Die Interne Revision unterstützt die Verbesserung der unternehmerischen Risikolage der MBV und beurteilt die internen Kontrollen und Prozesse hinsichtlich:

- Einhaltung anzuwendender Gesetze und Bestimmungen
- Einhaltung interner und externer Richtlinien und Grundsätze
- Schutz der Unternehmenswerte
- Verlässlichkeit der internen und externen Berichterstattung
- Effektivität und Effizienz der operativen und administrativen Tätigkeiten

Die Interne Revision leistet mittels eines disziplinierten und systematischen Ansatzes einen Beitrag zur Erreichung der Unternehmensziele vor dem regulatorischen Kontext und im Besonderen zur Beurteilung und Verbesserung der Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Governance Prozesse.

Unbeschadet des Direktionsrechts des CEO der Gesellschaft, nimmt die Interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr.

Neben der unabhängigen und selbstständigen Prüfungsplanung der Internen Revision ist die Geschäftsführung der MBV berechtigt, Prüfungsaufträge an die Interne Revision zu vergeben. Außerdem ist das Aufsichtsorgan der Gesellschaft befugt, Prüfungsaufträge an die Revision zu vergeben. Jedoch entscheidet die Interne Revision frei und ohne Einfluss, ob die erforderlichen Ressourcen verfügbar sind.

Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit arbeitet die Revision nach dem Corporate Governance Prinzip des TLoDM. Dementsprechend erfolgen auch Prüfungshandlungen gegenüber der ersten und zweiten Ebene des TLoDM durch Personen, die nicht in die betrieblichen Abläufe der MBV eingebunden und nicht für das Ergebnis der zu überwachenden Prozesse verantwortlich sind (Verbot der Selbstprüfung). Die in der Revision beschäftigten Personen bzw. die durch sie mit der Prüfung beauftragten Personen dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben betraut werden, die nicht im Rahmen der Revisionstätigkeit liegen.

Hinsichtlich der Abgrenzung zu den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und versicherungsmathematische Funktion gilt das Prinzip der Funktionstrennung. Dies bedeutet, dass auch die Schlüsselfunktionen der "2nd Line of Defense" grundsätzlich der Überprüfung durch die Interne Revision unterliegen und daher keine gemeinsamen Prüfungen durchführbar sind. Gleichwohl wird die Interne Revision auf Ergebnisse der Überprüfungen, insbesondere durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Compliance, zurückgreifen.

Eine Beratung der Schlüsselfunktionen darf nur stattfinden, solange die Unabhängigkeit und Objektivität der Revision nicht eingeschränkt wird, da alle Funktionen selbst in ihrer Wirksamkeit geprüft werden müssen. Die Funktionsträger selbst können die Revision hinsichtlich der spezifischen Themenstellungen beraten, solange eine kritische Würdigung durch die Interne Revision folgt.

Der Internen Revision wurde vom Vorstand ein uneingeschränktes Prüfungsrecht eingeräumt. Ihr wird ein vollständiges aktives und passives Informationsrecht zur Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleistet.

Der Revisionsverantwortliche erhält Kenntnis durch den Vorstand der MBV sofern Prüfungen durch Dritte anstehen und erhält nach deren Durchführung die entsprechenden Prüfungsberichte.

Das uneingeschränkte Prüfungsrecht bezieht sich auch auf Outsourcing-Partner und die damit verbundenen ausgelagerten Funktionen.

Die AR Interne Revision wird mindestens einmal jährlich durch die Interne Revision auf Aktualität und ggf. Änderungsbedarf überprüft. Somit wurde sie in 2019 einem Review unterzogen, bei dem sich keine signifikanten Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergaben.

Die MBV als Firmenmitglied des Deutsches Institut für Interne Revision e.V. (im Folgenden: DIIR), führt die Prüfungshandlungen auf der Grundlage der anerkannten Standards des DIIR durch.

Die Funktion der Internen Revision wurde während des Berichtsjahres 2019 durch die intern verantwortliche Person der MBV ausgeführt. Zur Prüfungsunterstützung wurde für die Durchführung einzelner Prüfungen ein externer Dienstleister zur Prüfungsunterstützung mit beauftragt.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die Ausgestaltung der Schlüsselfunktion Interne Revision als angemessen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VmF ist als Schlüsselfunktion, im TLoDM der zweiten Verteidigungslinie im Governance System der MBV zugeordnet. Die VmF ist hierbei insbesondere so eingerichtet, dass sie jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können. Somit gewährleistet sie die jederzeitige Einhaltung der genannten rechtlichen Grundlagen, versorgt den Vorstand mit unabhängigen sowie objektiven Informationen und gewährleistet dadurch eine Qualitätssicherung.

Insbesondere zwischen der VmF und der Risikomanagementfunktion existiert eine Vielzahl von Schnittstellen, die eine enge Verzahnung beider Tätigkeiten unverzichtbar machen.

Die VmF innerhalb der MBV deckt die Vorbereitung der aktuariellen Aufgaben und des Reportings sowie den Review dieser Aktivitäten ab.

Die während eines Finanzjahres durchzuführenden Aktivitäten und Befugnisse der VmF ergeben sich aus den Beschreibungen § 31 VAG und Art. 272 DVO.

Neben den oben genannten Aktivitäten die VmF ist auch Mitglied des RMC, Kapitalanlage und Underwriting Komitees.

Die VmF berichtet regelmäßig (VmF Report) und sofern notwendig ad hoc an den Vorstand der MBV. In der Berichtslinie ist die VmF dem CEO der MBV zugeordnet.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die Aufbau- und Ablauforganisatorische Ausgestaltung der VmF als angemessen.

B.7 Outsourcing

Die MBV beschreibt in ihrer AR Risk im Kapitel "Outsourcing", welches sich an den regulatorischen Vorgaben orientiert, die zumindest einzuhaltenden Vorgaben bei Outsourcings gemäß Solvency II (Ausgliederungen). Auf Basis dieser AR hat der Vorstand der MBV festgelegt, welche Outsourcings als wichtig im Sinne von § 32 VAG

eingestuft werden. Der BaFin sind die wichtigen Outsourcings bekannt und sie wird bei wesentlichen Änderungen sowie Neuzeichnungen oder Aufhebungen entsprechend informiert.

Die MBV nimmt, sofern möglich, Outsourcings bevorzugt konzernintern vor. Sämtliche Outsourcings (intern & extern), welche seitens MBV im Sinne von Solvency II als wesentlich gewertet wurden, sind im Rechtsraum Deutschland ansässig.

Das Outsourcing der Schlüsselfunktion Compliance und die Informationen zum kurzfristigen Outsourcing der VmF werden im Kapitel "Allgemeine Angaben zum Governance System" beschrieben.

Jeder Geschäftsbereich, der wichtige Aktivitäten oder Funktionen ausgliedert, muss innerhalb seines IKS über spezifische Kontrollen zur Überwachung dieser Outsourcing-Vereinbarungen verfügen. Die Verantwortung hierfür trägt der Ausgliederungsbeauftragte des jeweiligen organisatorisch dafür verantwortlichen Bereichs der MBV. Er muss sicherstellen, dass die Kontrollen vor und während der Implementierung, sowie während der Vertragslaufzeit des Outsourcings mittels eines Outsourcing Assessments (inkl. Risk Assessment) durchgeführt werden. Dienstleister müssen die Einhaltung der relevanten Kontrollen auf Anfrage durch die MBV nachweislich bestätigen. So können die mit dem Outsourcing verbundenen Risiken eingeschätzt, verringert und kontrolliert werden. Darüber hinaus kann im Falle von negativen Ereignissen oder von Kündigungen die Geschäftskontinuität gewahrt werden.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die Ausgestaltung des Outsourcing Prozesses als angemessen.

B.8 Sonstige Angaben

Die MBV möchte den Empfehlungen der BaFin¹² gerecht werden, dass Versicherungsunternehmen die derzeitigen Auswirkungen aufgrund des Corona Virus als "wesentliche Entwicklung" im Sinne von Artikel 54 Absatz 1 der Solvency-II-Richtlinie¹³ zu betrachten haben. Dementsprechend möchte die MBV diese zweckmäßigen Angaben zu Wesensart und Auswirkungen wir folgt tätigen:

- Die MBV betrachtet die aktuelle Situation als Pandemie im Sinne ihres BCM. Die MBV hat somit ab Mitte März 2020 einen Krisenstab einberufen und berät sich regelmäßig über die Auswirkungen und zu tätigenden Maßnahmen in dieser Krise.
- Angesichts der globalen Corona-Pandemie hat die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter und Geschäftspartner für die MBV und DAG höchste Priorität.
- Der Großteil der Produktion sowie weite Bereiche der Verwaltung innerhalb der europäischen Daimler-Einheiten wurden vom 23. März bis Ende April 2020 eingestellt. Die MBV orientiert ihre Initiativen an den Empfehlungen internationaler, nationaler und lokaler Behörden. Überall dort, wo das operative Geschäft fortgesetzt werden muss, hat das Unternehmen Vorsichtsmaßnahmen getroffen, um eine Infektion mit dem Virus zu verhindern.
- Aufgrund der etablierten Steuerungsprozesse, auch bei wesentlichen Auslagerungen, sieht die MBV derzeit keine Beeinträchtigung der Erfüllung Ihrer Leistungsversprechen gegenüber den Versicherungsnehmern bzw. Kunden.

¹² BaFin Meldung unter:

https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2020_Corona/meldung_2020_03_21_corona_virus12_EIOPA.html;jsessionid=8F0CBC4CDC076CC6276D935F222BF096.1_cid370

¹³ Bei Eintreten einer jeden wichtigen Entwicklung, die die Bedeutung der gemäß Artikel 51 und 53 veröffentlichten Informationen erheblich verändert, legen die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen zweckmäßige Angaben zu Wesensart und Auswirkungen der wichtigen Entwicklung vor.

 Mit Stand Ende April 2020 bleibt festzuhalten, dass sich die MBV, außer dem Arbeiten mit reduzierter Mitarbeiteranzahl in einem sogenannten Notbetrieb, keinen erheblichen Veränderungen hinsichtlich ihres Governance Systems im Sinne des Artikel 54 Absatz (1) Solvency II Richtlinie ausgesetzt sieht.

C. Risikoprofil

Für die ausführliche Darstellung der quantitativen Ausprägung zu den nachstehend aufgeführten Risikokategorien verweist die MBV auf das Kapitel "Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung". Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere durch das Marktrisiko sowie das Versicherungstechnisches Risiko dominiert. Die Bewertung der Risiken erfolgt in diesem Kapitel überwiegend qualitativ. Eine quantitative Betrachtung auf Ebene einzelner Risikoarten erfolgt im Kapitel Kapitalmanagement.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko umfasst grundsätzlich das Prämien- und Reserverisiko. Im Wesentlichen kann es als das Risiko bezeichnet werden, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden aus Versicherungsverträgen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dieses Risiko ergibt sich überwiegend für die MBV aus dem Geschäft der im Inland betriebenen Garantieversicherung für Mercedes-Benz und smart. Ein Teil des Risikos ergibt sich auch aus der Versicherung des finanziellen Verlustes aus dem Mobilitätsversprechen der Daimler AG.

Gemäß Solvency II-Standardformel haben die versicherungstechnischen Risiken einen Anteil von 51%¹⁴ (Vj. 59%) an der Basissolvenzkapitalanforderung vor Diversifikation. Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft ist entsprechend hoch. Versicherungstechnische Risiko-Diversifizierungspotentiale geografisch und/ oder mit weiteren Marken sind im Geschäftsjahr 2019 nicht gegeben.

Das versicherungstechnische Risiko der MBV besteht überwiegend aus der Garantieversicherung für Personenkraftfahrzeuge der Marken Mercedes-Benz und smart in Deutschland, sowie hinsichtlich Vertrieb und Service über einen Dienstleister. Die MBV vergibt hierbei Garantieversicherungen nicht unmittelbar an Endkunden, sondern lediglich an vom Hersteller autorisierte Händler. Das sich daraus ergebende Konzentrationsrisiko für die Versicherungstechnik hinsichtlich der Marke wird bewusst eingegangen. Zur Reduktion des Risikos der Konzentration auf einzelne Vermittlungskanäle, gilt es die Diversifikation mittels Steigerung der Absatzzahlen durch den konzerninternen Vertrieb zu erhöhen. Das Risiko ist als "sonstige Kraftfahrtversicherung" gemäß Solvency II klassifiziert.

Zusätzlich zu den genannten Risiken ist ab 01.01.2018 auch die "Versicherung des finanziellen Verlustes" aus dem Mobilitätsversprechen der Daimler AG einzubeziehen. Diese ist gemäß Anhang I, DVO 2015/35 dem Geschäftsbereich "Verschiedene finanzielle Verluste" zugeordnet.

Das versicherungstechnische Risiko besteht für die MBV v.a. aus folgenden Elementen: die Aufwendungen für Versicherungsfälle übersteigen die prognostizierten Aufwendungen, inadäquates Pricing, Änderungen im Verhalten der Versicherungsnehmer, Änderungen in der Qualität der versicherten Fahrzeuge.

Das Versicherungstechnische Risiko hat sich im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die aktiven Versicherungsverträge sind angestiegen und dementsprechend ergibt sich eine Erhöhung des Versicherungstechnischen Risikos. Die MBV hat das operative Geschäft zum 01. März 2016 aufgenommen und das Jahr 2019 repräsentiert das dritte vollständige Geschäftsjahr. Die Kalkulation der Prämien, sowie die Reservierung für Schadenzahlungen erfolgten unter Anwendung des Vorsichtsprinzips, da insgesamt noch keine umfangreiche Historie besteht. Das Portfolio ist in sich gut diversifiziert, sodass sich das Prämien- und

¹⁴ Solvency II Standardformel zum Stand 31.12.2019

Reserverisiko für die MBV wie erwartet entwickelt hat. Eine übermäßige Risikoexponierung ist nicht zu beobachten.

Zur Reduzierung des versicherungstechnischen Risikos wurden verschiede Maßnahmen durchgeführt. So ist das Versicherungsgeschäft der MBV über einen proportionalen Rückversicherungsvertrag rückversichert. Dieser transferiert einen Teil der Risiken und reduziert die Eigenkapitalanforderungen nach Solvency II. Der Risikotransfer des Rückversicherungsvertrages wird im Rahmen jedes Planungsprozesses überprüft.

Es besteht eine gültige Underwriting Policy, die das Monitoring des Portfolios und die Limits und Kontrollen innerhalb des Underwriting Prozesses und für die Einführung neuer Produkte definiert. Underwritinglimits sind ebenfalls in der Policy enthalten. Die Auswirkungen von zusätzlichen Prämienvolumen auf die Limits werden ebenfalls in die Beurteilung einbezogen.

Mittels des Underwriting Komitees ist eine monatliche Berichterstattung eingerichtet. Diese ermöglicht einen Überblick über das gesamte Portfolio der MBV. Dabei werden die Risiken von Produkten, Programmen, Händlern, Absatzkanälen und der Vertriebsplanung überwacht. Auf dieser Basis werden regelmäßige Analysen hinsichtlich Plan-Ist-Abweichungen für Schadenquote, Beitragsvolumen und Neuakquisitionen sowie Händlern mit hohen Schadenquoten und Schadentrends durchgeführt. Zudem werden regelmäßig die Schaden- und Prämiendreiecke, Schadenfrequenz Analyse und Auswertungskurve der Schadenzahlungen pro Laufzeitebene dem Underwriting Komitee berichtet.

Das IKS schließt Kontrollen innerhalb des Underwriting Prozesses einschließlich des 4-Augen-Prinzips mit ein. Das Risiko Register der MBV ermöglicht es wesentliche materielle Risiken zu überwachen und schließt versicherungstechnische Risiken mit ein.

Die Szenarioanalysen sowie die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests und die damit zusammenhängenden Methoden sind unten beschrieben.

Die Einschätzung des zukünftigen Solvabilitätsbedarfs wird durch die Betrachtung von Stressbedingungen vervollständigt.

Für die Beurteilung des zukünftigen Solvabilitätsbedarfs wurden – unter Berücksichtigung der im Risiko Register und in der Standardformel identifizierten Risiken – ein Szenario für das versicherungstechnische Risiko vom Vorstand entwickelt.

Risikokategorie: Zeichnung von Versicherungsrisiken.

Szenariobeschreibung:

Die Gesamtschadenquote erreicht 90% und überschreitet damit die intern definierte Obergrenze für das Zeichnungsjahr 2019.

Ursache: Die kumuliert bezahlten Schäden und gebildeten Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellungen) sind deutlich höher als die vereinnahmten Prämien der MBV. Grund hierfür sind notwendige Anpassungen in der Preisfestsetzung oder Veränderungen in den relevanten Risikokennzahlen.

Berechnungsmethodik: Um für das Zeichnungsjahr 2019 eine Schadenquote in Höhe von 90% zu erhalten, muss zunächst der Geschäftsplan modifiziert werden. Daher werden die folgenden Effekte in der Planung berücksichtigt: Anstieg der Schadenzahlungen für die drei Finanzjahre, der Effekt auf die Jahresergebnisse sowie der technische Effekt auf die Eigenmittel und die Bilanzsumme. Anschließend wird die Solvency II-Bilanz unter Berücksichtigung der modifizierten Inputs vorbereitet. Darüber hinaus wird für die Berechnung der besten Schätzwerte für die Prämienrückstellung im Verlauf der Entwicklung der Ertragsstruktur eine Schadenquote in Höhe von 90% für das Zeichnungsjahr 2019 zugrunde gelegt. Da die MBV mehrjährige Verträge zeichnet, ist in den drei Finanzjahren 2019, 2020 und 2021 mit höheren Prämienrückstellungen für das Zeichnungsjahr 2019 zu rechnen. Das SCR wird auf Basis der angepassten Solvency II-Bilanz berechnet, in der die folgenden zwei Effekte abgebildet sind: Die

höheren Schadenaufwendungen sowie die höheren Solvency II-Prämienrückstellungen führen zur Anpassung des Geschäftsplans. Das Ergebnis der SCR wird sich erwartungsgemäß nur marginal verändern. Der Haupteffekt dieses Szenarios wird die zu beobachtende Minderung der Solvency II-Eigenmittel sein.

Wie oben erwähnt, hat dieses Szenario hauptsächlich Auswirkungen auf die Höhe der Eigenmittel der drei Geschäftsjahre:

- Im Jahr 2019 verringern sich die Eigenmittel von 46.765 kEUR unter Berücksichtigung des Stresstestszenarios auf 40.245 kEUR.
- Im Jahr 2020 ist eine Verringerung der Eigenmittel von 47.377 kEUR auf 45.224 kEUR zu beobachten.
- Im Jahre 2021 findet ein Rückgang der Eigenmittel von 48.675 kEUR auf 48.053 kEUR statt.

Die negativen Auswirkungen auf die Eigenmittel ergeben sich aus dem zusätzlichen Schadensaufwand in den Geschäftsjahren 2019 – 2021 und der höheren Schadenquote zur Berechnung der Prämienrückstellung.

Die Solvenzquote verringert sich im Stresstestszenario wie folgt:

- Im Jahr 2019 von 157% ohne Stresstestszenario auf 136% im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2020 von 149% ohne Stresstestszenario auf 142% im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2021 von 146% ohne Stresstestszenario auf 144% im Stresstestszenario.

Eine Sensitivitätsanalyse des BSCR bzgl. Prämien- und Reserverisiko-Volatilitäten zeigt, dass eine relative Änderung der Volatilitäten um 50% zu einem um 25% kleineren BSCR führt. Diese Sensitivität von ca. 49% ist als wesentlich einzustufen. Eine unternehmensindividuelle Quantifizierung der Volatilitäten war während der ORSA Prozess für die MBV aufgrund der 3 Jahre Historie noch nicht möglich.

Die Stresstestszenarien wurden unter Berücksichtigung des ungekündigten und gültigen Ergebnisabführungsvertrages (EAV) erstellt.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Es setzt sich aus den folgenden sechs Risikokategorien zusammen: Zinsänderungsrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko, Spreadrisiko, Konzentrationsrisiko und Währungsrisiko.

Das Marktrisiko resultiert für die MBV aus der Investition in Kapitalanlagen.

Gemäß Solvency II-Standardformel hat das Marktrisiko einen Anteil von 31 %¹⁵ (Vj. 26 %) an der Basissolvenzkapitalanforderung vor Diversifikation. Es ist damit von eher untergeordneter Bedeutung für die MBV. Aufgrund der Kapitalanlagestruktur ist für die MBV hauptsächlich das Spread- und Aktienrisiko wesentlich.

Als Marktrisiko wird eine für die MBV nachteilige Veränderung von Bilanzpositionen, deren Wert oder Zahlungsprofil von den Geschehnissen auf den Finanzmärkten abhängt, verstanden. Von dieser Veränderung ist sowohl die Aktivseite (Assets) als auch die Passivseite (Liabilities) betroffen. Auf der Aktivseite wird die bilanzierte Kapitalanlage abgebildet, auf der Passivseite der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Kapitalanlagen der MBV beschränken sich auf Sicht- und Termineinlagen, Barmittelbestandteile und einen Spezial-AIF.

Ein potentielles Konzentrationsrisiko in der Kapitalanlage (Marktrisiko) ist durch angemessene Streuung und die Einhaltung der Vorgaben der Allgemeinen Regelung für Vermögensanlagen der MBV zu limitieren. Die Überwachung und Überprüfung der Kapitalanlagen erfolgt regelmäßig durch das Kapitalanlage Komitee.

-

¹⁵ Solvency II Standardformel zum Stand 31.12.2019

Des Weiteren wird zur optimalen Streuung und Minderung des Konzentrationsrisikos innerhalb des Marktrisikos das Anlageportfolio neben den Wertpapierarten durch eine Diversifikation nach Regionen und Marktsegmenten ergänzt. Der Einsatz von Derivaten erfolgt ausschließlich zu Absicherungszwecken.

Primäres Ziel des Kapitalanlagemanagements ist, die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu jedem möglichen Zeitpunkt erfüllen zu können. Die MBV handelt in ihrer Anlagestrategie stets nach dem Vorsichtsprinzip und wählt die Kapitalanlagen nach Liquidität, Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Verfügbarkeit aus. Damit soll u. a. sichergestellt werden, dass die Anlagen in Einklang mit der Geschäftstätigkeit, den definierten Risikotoleranzschwellen und somit der langfristigen Risikoexponierung sind.

Der Solvabilitätsbedarf wird regelmäßig durch das Aktuariat der MBV geprüft und bewertet. Die Risikostrategie der MBV stellt darüber hinaus auf die Risiken der MBV Kapitalanlagestrategie ab.

Aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes ist die MBV für all ihre Anlagen risikoavers geprägt, sodass eine Limitierung für Währungen, Aktien, Bonitätsstufen sowie Durationen in einer Allgemeinen Regelung für die MBV definiert sind.

Zur Steuerung der Kapitalanlagen gibt die MBV einen Rahmen vor, welcher Quoten im Bereich des Anlageportfolios festlegt.

Die MBV stellt keine Sicherheiten oder Garantien. Ebenso tätigt die MBV keine Geschäfte gemäß Artikel 309 1 (b); 2 (f) DVO.

Methoden der Risikominderung und ihre Wirksamkeit

Die MBV investiert in einen geschlossenen Spezial-AIF, um über dessen Ausrichtung zu entscheiden.

Die Vermögensverwaltung unterliegt dabei den Regelungen der MBV, die die Anlagestrategie sowie deren Ausgestaltung beschreibt.

Die SCR Anforderungen werden für die MBV berücksichtigt und fließen in die Anlageentscheidungen mit ein.

Die Risikokonzentration für die langfristigen Anlagen werden als gering eingeschätzt, da die MBV auf eine angemessene Mischung und Streuung der unterschiedlichen Anlageklassen, Einzeltitel, Unternehmensgruppen, Regionen sowie von bestimmten Vermögenswerten achtet, um einen Risikoausgleich zwischen den Anlagen herzustellen.

Ein separater Stresstest für das Marktrisiko wurde nicht durchgeführt. Die MBV erachtet die Annahmen der Standardformel für das Modul "Marktrisiko" als angemessen und ausreichend, da die Struktur des Kapitalanlagenexposures keine unerwarteten Risiken aufzeigt, welche nicht durch die Standardformel angemessen berücksichtigt werden.

Insgesamt existiert weiterhin kein Kreditportfolio für die MBV.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung von Bonität (Credit-Spread) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Gemäß Solvency II-Standardformel hat das Kreditrisiko einen Anteil von 18 %¹⁶ (Vj. 15 %) an der Basissolvenzkapitalanforderung vor Diversifikation. Es spielt daher bei der MBV eine entsprechend wichtige Rolle.

-

¹⁶ Solvency II Standardformel zum Stand 31.12.2019

Das Ausfallrisiko Typ 1 der MBV basiert auf den Kapitalanlagen sowie dem möglichen Verlust bei Ausfall (Loss Given Default) des Rückversicherers. Die Kalkulation zum Verlust des Ausfalls von Rückversicherern wird gemäß der Vereinfachungsregel des Artikels 107 DVO 2015/35 bestimmt.

Das Ausfallrisiko Typ 2 wird auf Basis der Forderungen gegenüber den Händlern und den Niederlassungen der Daimler AG berechnet.

Die Risikokonzentration für die MBV im Sinne der Kontrahenten wird als weitestgehend ausgeglichen angesehen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Counterpartys werden als gering eingeschätzt, da die MBV in ihrer Auswahl auf eine gute Bonität¹⁷ der Kontrahenten achtet (Investment Grade).

Das derzeitige Set up unterstützt die MBV in ihrer Strategie, eine angemessene Streuung der Kontrahenten unter Berücksichtigung der Proportionalität zu haben.

Die MBV achtet in ihrer Auswahl der Counterpartys auf eine Bonitätseinstufung, so dass mindestens der Status Investment Grade vorliegt.

Für die Beurteilung des zukünftigen Solvabilitätsbedarfs wurde – unter Berücksichtigung der im Risiko Register und in der Standardformel identifizierten Risiken – ein Szenario für das Gegenparteiausfallrisiko vom Vorstand entwickelt. Der Stresstest wurde in 2019 durchgeführt und die Auswirkungen auf den SCR kalkuliert.

Die Risikokategorie entspricht für die MBV konkret dem Gegenparteiausfallrisiko.

Szenariobeschreibung:

Im dreijährigen Zeitraum des operativen Geschäftsplans erfolgt eine signifikante Minderung der Solvenzquote des Rückversicherers Daimler Re (DRe). Es wird aber davon ausgegangen, dass die Kennzahl sich im selben Zeitraum kontinuierlich verbessert. Daher werden für die DRe Solvenzquoten in Höhe von 100 % im Jahr 2019, 125 % im Jahr 2020 und 150 % im Jahr 2021 angenommen. Zur Durchführung der Berechnungen wurden die entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt: 0,5 % im Jahr 2019, 0,2 % im Jahr 2020 und 0,1 % im Jahr 2021.

Ursache:

Verschlechterung der geschäftlichen und finanziellen Umweltbedingungen.

Berechnungsmethodik:

Für die Betrachtung der Szenarios sind keine Anpassungen an der Ausgangsbilanz notwendig. Durch die notwendige Modifikation der Solvenzquote des Rückversicherers ergeben sich für die MBV andere SCRs und Risikomargen. Dies führt zu einer veränderten Solvency II-Bilanz.

Die Auswirkung dieses Szenarios ist hauptsächlich auf Ebene des Ausfallrisikomoduls relevant:

- Im Jahr 2019 erhöht sich der Ausfallrisikobetrag von 4.980 kEUR ohne Stresstestszenario auf 9.236 kEUR im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2020 erhöht sich der Ausfallrisikobetrag von 5.435 kEUR ohne Stresstestszenario auf 8.038 kEUR im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2021 erhöht sich der Ausfallrisikobetrag von 5.784 kEUR ohne Stresstestszenario auf 7.596 kEUR im Stresstestszenario.

Die Solvenzquote verringert sich im Stresstestszenario wie folgt:

- Im Jahr 2019 von 157 % ohne Stresstestszenario auf 142 % im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2020 von 149 % ohne Stresstestszenario auf 141 % im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2021 von 146 % ohne Stresstestszenario auf 141 % im Stresstestszenario.

¹⁷ Vgl. Anlage "Bonitätskategorien"

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) - MBV Bericht 2019

Die sich durch das höhere Ausfallrisiko ändernde Risikomarge führt zu keiner wesentlichen Veränderung der Eigenmittel.

In allen drei Fällen liegt die Solvenzquote sowohl über der regulatorischen Anforderung (100 %), als auch über die intern festgelegte Ziel-Solvenzquote (125 %).

Die Ergebnisse des ausgewählten Szenarios zeigen, dass die regulatorischen Kapitalanforderungen über den Zeithorizont des Geschäftsplans eingehalten werden.

Neben den Stresstestszenarien wurden im Rahmen des ORSA Prozesses keine zusätzlichen Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen auf Grund mangelnder Fungibilität von Vermögenswerten (vgl. Kapitel "Vermögenswerte") nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Monitoring von Liquiditätsrisiken erfolgt in erster Linie mittels eines operativen Controllings innerhalb der Fachbereiche, im Rahmen von Komitees oder auch mittels Stresstests und wird durch die Anwendung der Risikomanagementmethoden ergänzt.

Sollte im Rahmen der ALM Prognosen eine Gefährdung der gegenständlich definierten Zielgrößen festgestellt werden, so stehen Gegenmaßnahmen zur Verfügung.

Das Liquiditätsrisiko der MBV beschreibt das Risiko, dass die bestehenden Forderungen nicht vollumfänglich, nicht rechtzeitig oder mit Verlust zur Bedienung der fälligen Verbindlichkeiten/Schadenszahlungen zur Verfügung stehen.

Generell sind alle Finanzanlagen der MBV jederzeit liquidierbar, das Risiko beläuft sich dadurch lediglich auf Transaktionsgebühren, Vorfälligkeitsgebühren und das Marktpreisrisiko. Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, auf monatlicher Basis die Zahlungsfähigkeit der MBV vollumfänglich sicherzustellen.

Die MBV nutzt für die Berechnungen der verfügbaren Liquidität ein Cash Flow Modell. Dieses Modell beinhaltet alle relevanten Auszahlungen für einen Zeithorizont der folgenden 24 Monate. Einnahmen fließen in dieses Modell nur selektiv mit ein. Hauptinputparameter des Modells sind die Ablaufkurven der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Annahmen über die Schadenquoten. Die Abdeckung der Unsicherheiten der zukünftigen prognostizierten Zahlungsausgänge für Versicherungsfälle wird durch einen vom Aktuariat bestimmten Puffer in Höhe der maximalen Fluktuation der Schadenzahlungen sowie durch einen zusätzlichen Puffer sichergestellt. Das Ergebnis des Modells sind Anlageopportunitäten in den jeweiligen Laufzeitbändern.

Die Analyse wird monatlich erstellt und dient im Rahmen des Kapitalanlage Komitees als Grundlage für Anlageentscheidungen/Desinvestitionsentscheidungen.

Für die Beurteilung des zukünftigen Solvabilitätsbedarfs wurde – unter Berücksichtigung der im Risiko Register und in der Standardformel identifizierten Risiken – ein Szenario für das Liquiditätsrisiko vom Vorstand entwickelt. Ein Liquiditätsstresstest wurde im Rahmen des ORSA Prozess 2019 durchgeführt und die Auswirkungen auf den SCR kalkuliert.

Risikokategorie: Liquiditätsrisiko.

Szenariobeschreibung:

Im Jahr 2019 fallen 15 % der Zahlungsmittel Mittel aus, der daraus resultierende Verlust wird in das Jahr 2020 und 2021 vorgetragen.

Ursache:

Verschlechterung der geschäftlichen und finanziellen Umweltbedingungen.

Berechnungsmethodik:

15 % der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde im Jahr 2019 abgeschrieben, dieser Verlust wurde in das Jahr 2020 bzw. 2021 vorgetragen. Die Auswirkung des Szenarios ist eine Minderung der Eigenmittel. Da die Exponierung für das Ausfallrisiko sich verringert, wird das Ausfallrisiko sinken. Der Einfluss des EAV Vertrags wurde im Szenario nicht mitberücksichtigt.

Wie oben erwähnt, hat dieses Szenario hauptsächlich Auswirkungen auf die Höhe der Eigenmittel der drei Geschäftsjahre:

- Im Jahr 2019 verringern sich die Eigenmittel 46.765 kEUR unter Berücksichtigung des Stresstestszenarios auf 33.925 kEUR
- Im Jahr 2020 ist eine Verringerung der Eigenmittel von 47.377 kEUR auf 34.537 kEUR zu beobachten
- Im Jahre 2021 findet ein Rückgang der Eigenmittel von 48.675 kEUR auf 35.836 kEUR statt.

Die Solvenzquote verringert sich im Stresstestszenario wie folgt:

- Im Jahr 2018 von 157 % ohne Stresstestszenario auf 116 % im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2019 von 149 % ohne Stresstestszenario auf 110 % im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2020 von 146 % ohne Stresstestszenario auf 109 % im Stresstestszenario.

Die Stresstestszenarien wurden sowohl unter Berücksichtigung des ungekündigten und gültigen EAV, als auch ohne Berücksichtigung des EAVs erstellt. In allen Fällen liegt die Solvenzquote sowohl über der regulatorischen Anforderung (100 %), als auch über die intern festgelegte Ziel-Solvenzquote (125 %).

Neben den Stresstestszenarien wurden im Rahmen des ORSA Prozesses keine zusätzlichen Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Der in künftigen Prämien enthaltene Gewinn der MBV beträgt 804 kEUR (Vj. 920 kEUR) netto.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse wie z.B. Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge. Ebenso sind bei dieser Definition das Rechtsrisiko, das Compliance Risiko sowie durch das Kundenverhalten bedingte Risiken enthalten.

Für die MBV ergibt sich dieses Risiko somit implizit aus dem Betrieb der Gesellschaft und den durchzuführenden Projekten. Einerseits zum Beispiel aus der Arbeit der Mitarbeiter der MBV und dem Vorhandensein von Kopfmonopolen, jedoch auch andererseits durch u.a. die vertragliche Erfüllung der Outsourcing Dienstleister für die MBV.

Dem Risiko von internen Kopfmonopolen begegnet die MBV, neben der konsequenten Formalisierung der Ablauforganisation, mittels Etablierung von Vertretungsregelungen bzw. –möglichkeiten durch entsprechenden Know How Transfer. Dem Risiko von Kopfmonopolen bei Dienstleistern versucht die MBV, neben den regelmäßigen Kontrollen im Rahmen der Outsourcing Prüfungen, dadurch zu begegnen, dass sie auch beim Dienstleister auf ein Vorgehen analog dem internen hinwirkt. Für 2019 bleibt festzuhalten, dass sich keines diese betrachteten wesentlichen Risiken realisiert hat.

Projektrisiken und den damit verbundenen unvorhergesehenen Änderungen oder Verzögerungen begegnet die MBV durch eine eng getacktete Berichterstattung innerhalb der Projekte, aber auch mit den wesentlichen Gremien. Ziel ist Entscheidungen alsbald fällen zu können und größeren Verzögerungen hierdurch entgegen zu wirken.

Das Risiko der Konzentration auf die Serviceerbringung von z.B. Auftrags-, Kunden-, Vertrags- und Schadenmanagement durch einen externen Dienstleister wird aktuell weiterhin bewusst eingegangen. Zur Minderung dieses Risikos sind, wie im Kapitel "Outsourcing" dargestellt, die definierten Anforderungen an ein wichtiges Outsourcing gemäß Solvency II einzuhalten.

Ein weiteres zentrales Ziel ist die Vermeidung beziehungsweise Verminderung von operationellen Risiken aus dem Einsatz von Informationstechnologie (Technologierisiken), insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Bedrohungslage durch externe kriminelle Handlungen (Cyberangriffe). Die MBV ist in die zentrale IT-Aufbauorganisation der Daimler Financial Services eingebunden. Das Management von IT-Risiken erfolgt nach konzerninternen Standards (zum Beispiel Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität) und wird mittels den Outsourcing Anforderungen regelmäßig geprüft. Damit werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, wie unter anderem die Versicherungsanforderungen an die Informationstechnik (VAIT), erfüllt.

Die MBV berechnet gemäß Standardformel den Kapitalbedarf für das operationelle Risiko. Dieser betrug zum 31.12.2019 11 % (Vj. 10 %) an der Solvenzkapitalanforderung. Die Ergebnisse der internen Risikomethoden zur Quantifizierung des operationellen Risikos¹⁸ bestätigen hierbei, dass die Unterlegung dieser Risikokategorie mit Kapital gemäß Ergebnis der Standardformel (SF)¹⁹ angemessen ist.

Die MBV hat den LEM Prozess implementiert um zu einer Qualitätssicherung der Prozesse (Probleme und Vorfälle werden erkannt und direkt korrigiert), der Sicherung der Integrität und der Verbesserung der Einschätzung der operationellen Risiken im Rahmen von Solvency II beizutragen.

Inkludiert in der LEM-Abfrage ist die Frage nach "Unregelmäßigkeiten im Versicherungsaußen- und Innendienst", denn die Zusammenarbeit mit Vermittlern ist für die Versicherer kann mit nicht unerheblichen Risiken verbunden sein. Der Steuerung und Kontrolle dieser Risiken kommt daher im Rahmen eines wirksamen Risikomanagements hohe Bedeutung zu und bedarf der besonderen Aufmerksamkeit der MBV. Die MBV nutzt daher die Methode LEM als geeignetes Kontrollinstrument für die frühzeitige Erkennung von Unregelmäßigkeiten.

Als Loss Event gilt grundsätzlich ein Ereignis (operationelles Risikos), welches sich negativ auf die Ertrags- oder Vermögenslage auswirkt. Ein Loss Event kann direkte finanzielle Auswirkungen (z.B. Kosten) oder indirekte finanzielle Auswirkungen (z.B. entgangene Umsätze/Gewinne, Reputationsschäden) auf die MBV haben.

Auch Reputationsschäden oder Beinahe-Verluste fallen unter die Definition eines Loss Events, sowie Fehler/Ereignisse, die Gewinne zur Folge haben.

Entsprechend werden Loss Events in Kategorien eingeteilt, welche mit unterschiedlichen Schwellenwerten versehen werden, wie z.B. "systembedingter Vorfall" oder "Compliance Vorfall".

Präventive Maßnahmen, wie interne Kontrollen, sind im internen Kontrollsystem (IKS) der MBV für die einzelnen Fachbereiche implementiert, um die Prozessqualität, Integrität und Sicherheit zu gewährleisten.

Neben einem regelmäßigen Reporting sind jederzeit ad hoc Meldungen an das Risikomanagement der MBV möglich. Dieses verifiziert die Angaben zusammen mit dem Fachbereich und koordiniert die Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Zur Prüfung von operationellen Risiken setzt die MBV neben den genannten Risikomethoden wie u.a. (Projekt) Risiko Assessments und LEM auch spezialisierte Prozesse zu BCM, Informations- & Datensicherheit und Compliance Themen (inkl. Fraud) ein und schult hierzu regelmäßig. Die MBV bildet somit den Zyklus Identifizierung, Management und Minderung der Risiken angemessen ab. Sofern Maßnahmen zur Risikominderung vereinbart

_

¹⁸Siehe Kapitel "Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung" und "Internes Kontrollsystem"

¹⁹ Siehe Kapitel "Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung"

werden, werden diese mittels regelmäßigem Maßnahmencontrolling seitens des Risikomanagements nachverfolgt. Bei wesentlichen Outsourcings finden diese Methoden ebenfalls Anwendung.

Die MBV hat für die Risikokategorie "operationelles Risiko" keinen gesonderten Stresstest entwickelt, weswegen auch keine Quantifizierung der Risikosensitivität hierzu erfolgt. Dies liegt auch darin begründet, dass aufgrund der oben beschriebenen prophylaktisch wirkenden Maßnahmen keine wesentliche Risikoexponierung oder - konzentration angesichts der Geschäftsstrategie, über den Zeitraum der Geschäftsplanung hinweg erwartet wird.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Die MBV definiert das strategische Risiko als Risiko, das von falschen Geschäftsentscheidungen, -strategien, schlechter Implementierung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen im Wirtschaftsumfeld ausgeht. Grundsätzlich bezeichnet es die Gefahr, auf Grund strategischer Missverhältnisse, Entscheidungs- und Organisationsfehler das geplante Ziel oder Ergebnis nicht zu erreichen. Es ergibt sich für die MBV immanent aus strategischen Geschäftsentscheidungen.

Das strategische Risiko steht in der Regel in Verbindung mit anderen Risiken, kann aber auch als individuelles Risiko auftreten. Es kann meist schlecht quantifiziert werden und findet unter Solvency II in der SF keine Berücksichtigung. Die MBV betrachtet das strategische Risiko auch qualitativ, wenn es wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben kann.

Die MBV legt zur Steuerung bzw. Minderung des strategischen Risikos die Vorgaben der AR Risk zugrunde.

Durch u.a. die neue Methode ORA und die Systematik "Risiko Register"²⁰ hat die MBV ein Instrument zur Identifikation, Bewertung und Steuerung dieses Risikos. Für, gemäß Risiko Heatmap wesentliche Risiken, definiert die MBV risikomindernde Maßnahmen und überwacht deren Umsetzung regelmäßig.

Die potentielle Risikokonzentration der gesammelten Übertragung der Serviceerbringung von z.B. Auftrags-, Kunden-, Vertrags- und Schadenmanagement auf einen externen Dienstleister, auf Basis der strategischen Entscheidung, wird durch ein enges Outsourcing Controlling Rechnung getragen. Die Betrachtung dieses Risikos erfolgt ebenfalls unter der Risikokategorie operationelles Risiko.

Strategischen Risiken die sich aufgrund der Konzernzugehörigkeit ergeben, wie beispielsweise bewusste strategische Entscheidung für Dienstleister oder Vertragspartner, welche ebenfalls mit der DIS eine vertragliche Beziehung pflegen, werden von der MBV akzeptiert bzw. bewusst eingegangen. Die MBV ist unabhängig hiervon in der Auswahl ihrer Dienstleister frei und somit auch frei von Interessenskonflikten.

Mit konsequenten operativen Verbesserungen, einer kontinuierlichen Ausrichtung des Geschäftsmodells an Marktgegebenheiten und –entwicklungen sowie einem intensiven Controlling der internen Kennzahlen, sieht sich die MBV adäquat aufgestellt.

Reputationsrisiko

Die MBV definiert das Reputationsrisiko als Schaden, der eintreten kann, wenn sich das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit, zum Beispiel bei Kunden, Aktionären oder anderen Beteiligten infolge einer negativen Wahrnehmung verschlechtert.

Das Reputationsrisiko steht in der Regel in Verbindung mit anderen Risiken, kann aber auch als individuelles Risiko auftreten. Es kann meist schlecht quantifiziert werden und findet unter Solvency II in der SF keine

²⁰Siehe Kapitel "Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung"

Berücksichtigung. Die MBV betrachtet das Reputationsrisiko auch qualitativ, wenn es wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben kann.

Die MBV legt zur Steuerung bzw. Minderung des Reputationsrisikos die Vorgaben der AR Risk zugrunde. Darüber hinaus werden die Verhaltensregeln des Konzerns, somit auch bei den Outsourcing Dienstleistern innerhalb der Daimler AG, verbindlich eingehalten und die Mitarbeiter zu diesem Themenkomplex regelmäßig geschult. Daneben ist bei der MBV die Funktion Compliance etabliert²¹.

Durch u.a. die neue Methode ORA und die Systematik "Risiko Register"²² hat die MBV ein Instrument zur Identifikation, Bewertung und Steuerung auch dieses Risikos. Für, für die MBV wesentliche Risiken gemäß Risiko Heatmap werden risikomindernde Maßnahmen definiert, sowie deren Umsetzung regelmäßig überwacht.

Im Jahr 2019 haben sich für die MBV keine wesentlichen Risikokonzentrationen im Bereich des Reputationsrisikos ergeben.

Die MBV hat für diese beiden Risikokategorien vorerst keine gesonderten Stresstests entwickelt, weswegen auch keine Quantifizierung der Risikosensitivität erfolgt. Dies liegt auch darin begründet, dass aufgrund der oben beschriebenen prophylaktisch wirkenden Maßnahmen und Einrichtung spezialisierter Prozesse, wie Informationssicherheit oder Datenschutz, keine wesentliche Risikoexponierung angesichts der Geschäftsstrategie, über den Zeitraum der Geschäftsplanung hinweg, erwartet wird.

C.7 Sonstige Angaben

Die MBV möchte den Empfehlungen der BaFin gerecht werden, dass Versicherungsunternehmen die derzeitigen Auswirkungen aufgrund des Corona Virus als "wesentliche Entwicklung" im Sinne von Artikel 54 Absatz 1 der Solvency-II-Richtlinie zu betrachten haben. Dementsprechend möchte die MBV diese zweckmäßigen Angaben zu Wesensart und Auswirkungen wir folgt tätigen:

- Die MBV kann derzeit für sich keine negativen Auswirkungen auf die beschriebenen Solvency II Risikokategorien ausmachen.
- Hinsichtlich der Anmerkungen zu den Auswirkungen bzw. der Berücksichtigung in der Risikokategorie operatives Risiko möchte die MBV an dieser Stelle auf die Angaben im Kapitel "Sonstige Angaben" im Hauptkapitel "Governance System" verweisen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die MBV bewertet ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken nach den Grundsätzen der Artikel 75 bis 86 der Richtlinie 2009/138/EG. Zusätzlich wendet die MBV die Bestimmungen der DVO 2015/35 (Kapitel II und III) in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und die Regeln für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen an.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigt die Gesellschaft kontinuierlich den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und stellt sicher, dass die Bewertungsmethoden im Verhältnis zu Art, Umfang und Komplexität der Risiken stehen, denen das Unternehmen in seinem Geschäft ausgesetzt ist.

Die Unterschiede zwischen der Bilanz gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) und der Solvency II Bilanz begründen sich im Wesentlichen durch ausweistechnische Unterschiede sowie durch abweichende Bewertungsmethoden. Für

²¹ Siehe Kapitel "Compliance- Organisation & Aufgabenbereich & Aktivität"

 $^{^{22}}$ Siehe Kapitel "Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung"

jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten gesondert beschreiben die MBV im folgenden Kapitel die versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen.

Die Voraussetzungen für die Bilanzerstellung, die zugrunde liegende Methodik sowie die Unterschiede zwischen HGB-Bilanz zum Stichtag 31.12.2019 und der Solvency II-Bilanz zum Stichtag 31.12.2019 sind in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte

11	11	-	18	18	-
85.491	85.491		75.744	75.744	
689	163	526	-		
1.793	14.360	(12.566)	_	4.667	(4.667)
55.819	72.416	(16.597)	42.922	56.474	(13.552)
105.726	101.910	3.816	86.001	85.997	3
			-		
_	1.578	(1.578)	-	1.480	(1.480)
kEUR	kEUR	kEUR	kEUR	kEUR	kEUR
2019	2019	2019	2018	2018	Abweichung 2018
	kEUR 105.726 - 55.819 - 1.793 - 689	2019 2019 kEUR KEUR - 1.578	2019 2019 2019 kEUR KEUR KEUR - 1.578 (1.578) 105.726 101.910 3.816 55.819 72.416 (16.597) 1.793 14.360 (12.566) 689 163 526	2019 2019 2019 2018 kEUR kEUR kEUR kEUR - 1.578 (1.578) - - - - - 105.726 101.910 3.816 86.001 55.819 72.416 (16.597) 42.922 1.793 14.360 (12.566) - - - - - 689 163 526 -	2019 2019 2019 2018 2018 kEUR kEUR kEUR kEUR kEUR - 1.578 (1.578) - 1.480 - - - - - 105.726 101.910 3.816 86.001 85.997 55.819 72.416 (16.597) 42.922 56.474 1.793 14.360 (12.566) - 4.667 - - - - - 689 163 526 - - -

Die oben aufgeführten HGB Vermögenwerte werden nach den Ausweisgrundsätzen der Solvency II-Bilanz für die "Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen" dargestellt.

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Nach Artikel 12 DVO sind immaterielle Vermögenswerte in der Solvency II-Bilanz mit 0 EUR (Vj. 0 EUR) angesetzt. Der Posten enthält in der HGB Bilanz entgeltlich erworbene Software in Höhe von 1.578 kEUR (Vj. 1.480 kEUR). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte nicht verändert.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Latente Steuern entsprechen den Ertragsteuern, die in künftigen Perioden erstattungsfähig beziehungsweise zu zahlen sind. Sie resultieren aus temporären Differenzen oder aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt nach der bilanzorientierten Verbindlichkeit Methode nach IAS 12. Die Bewertungsdifferenzen zwischen dem Solvency II Wert und Steuerbilanzwert sind mittels der unternehmensindividuellen Steuersätze latenziert. Bei der MBV besteht zum Bilanzstichtag ein Überhang der latenten Steuerschulden über die latenten Steueransprüche in Höhe von 1.647 kEUR (Vj. 655 kEUR).

Im Geschäftsjahr 2019 ergab sich ein positives Steuerergebnis. Es ergab sich keine Änderung in den anwendbaren Steuersätzen zur Berechnung der latenten Steuern (29,825 %). Nachfolgend ist die tabellarische Darstellung aufgeführt:

Latente Steuern für Bilanzpositionen (in kEUR)

	Ausgangs- bilanz	Solvency II -Bilanz	Latente Steuern auf Bewertungsdifferenzen zwischen	
			aktiv	passiv
Aktiva				
Immaterielle Vermögenswerte	1.578		471	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	0		0	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	102.279	105.726	_	788
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	72.169	55.819	4.877	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	14.360	1.793	3.748	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	163	689	_	157
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	85.491	85.491	_	-
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	95	11	25	-
Summe Aktiva	276.136	249.529	9.120	945
Passiva				
Versicherungstechnische Rückstellungen	119.300	100.515	-	7.411
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	6.062	_	_	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.125	1.150	7	-
Rentenzahlungsverpflichtungen (inkl. Abfertigungsrückstellungen)	24	582	166	-
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	84.423	84.930	151	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.781	_	_	1.426
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	4.396	_	_	1.311
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	10.385	10.385		-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	11	11	_	-
Summe Passiva	230.507	197.572	325	10.148
Latente Steuern			9.445	11.092
Latente Steuern - nach Saldierung			-	1.647

D.1.3 Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Vermögenswerte werden in der Solvency II-Bilanz zu Marktwerten ausgewiesen. Der Spezial-AIF wird in der Solvency II Bilanz (105.726 kEUR, Vj. 86.001 kEUR) zu Marktwerten berichtet, während nach HGB eine Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip (101.910 kEUR, Vj. 85.997 kEUR) erfolgt und somit die Anschaffungskostenrestriktion gilt. Durch weitere Investitionen verfügbarer Mittel in den Spezial AIF konnte das Investment in 2019 weiter ausgebaut werden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen nicht verändert.

D.1.4 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die "Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen" werden auf Basis der künftigen Brutto Cashflows aus dem Nichtleben Portfolio und dem proportionalen Rückversicherungsvertrag ermittelt. Die "Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen" werden unter Einbezug berechnet von den an den Rückversicherer abzutretenden Zahlungen für Schadenrückstellungen, den Prämienrückstellungen, dem Gegenparteiausfallberichtigung bestimmt gemäß DVO 2015/35 Artikel 61.

Die einforderbaren Beträge verteilen sich dabei wie folgt dargestellt:

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II 2019 kEUR	Solvency II 2018 kEUR	Abweichung kEUR
Prämienrückstellungen	KLOK	KLOIK	KLOK
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen vor den Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	51.822	37.297	14.525
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen nach den Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	51.817	37.294	14.524
Schadenrückstellungen			_
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen vor den Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	4.002	5.628	(1.627)
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen nach den Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	4.001	5.628	(1.627)

Die Methodik und die relevanten Annahmen im Vergleich zum Vorjahr bleiben unverändert.

Der Anstieg der vermittelten Verträge bedingt einen entsprechenden Anstieg des Prämienvolumens. Durch die analog dem Vorjahr bestehende Rückversicherungsvereinbarung hat sich die Forderung entsprechend erhöht. Die Differenz in Höhe von 16.597 kEUR bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zum Jahresabschluss nach HGB ergibt sich aus zwei Teilen. 12.201 kEUR resultiert aus den unterschiedlichen Grundlagen und der Abzinsung, die näher in Kapitel "Solvency II Rückstellungen im Vergleich zu HGB Rückstellungen" beschrieben werden, und 4.396 kEUR resultiert aus den Ausweis der Position Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherung (HGB) in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen (Solvency II). Die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme erfolgt mit Hilfe der risikofreien Zinsstrukturkurve der EIOPA.

D.1.5 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die "Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern" beinhalten die Forderungen gegenüber den Händlern und den Niederlassungen der Daimler AG. Die "Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern" zum 31.12.2019 betragen 1.793,16 kEUR (Vj. 0 kEUR).

Im Vergleich zum HGB sind die Annahmen für die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern unterschiedlich. Noch nicht überfällige Forderungen der Position "Abrechnungsforderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern" sind in der Solvabilitätsübersicht in der Position "Versicherungstechnische Rückstellungen" berücksichtigt. Aus diesem Grund erfolgt auch die Bewertung dieser Position in der Solvabilitätsübersicht nicht mit dem HGB-Wert.

Die oben genannte Zuordnung stellt die Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zum Jahresabschluss nach HGB dar.

D.1.6 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die "Forderungen gegenüber Rückversicherern" beinhalten die Forderungen gegenüber dem Rückversicherer Daimler Re Insurance S.A. Luxembourg. Die "Forderungen gegenüber Rückversicherern" zum 31.12.2019 beträgt 0 kEUR (Vj. 0 kEUR). Hierunter fallen die Forderungen gegenüber Rückversicherer, die mit dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft in Zusammenhang stehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden näher in Kapitel "Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern" beschrieben.

Der Unterschied in der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zum Jahresabschluss nach HGB bezieht sich auf die Zuordnung der noch nicht überfälligen Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherung. In der Solvabilitätsübersicht sind diese Positionen in der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Bewertung der Forderungen gegenüber Rückversicherern nicht verändert.

D.1.7 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die "Forderungen (Handel, nicht Versicherung)" zum 31.12.2019 betragen 689 kEUR (Vj. 0 EUR). Die Bewertung dieses Postens erfolgt in der Solvabilitätsübersicht mit dem HGB-Wert zusammen mit Erstattungsansprüche, die aufgrund des Schuldbeitritts bestehen. Die 526 kEUR aus dem Schuldbeitritt betreffen Verpflichtungen zu Gunsten der Versorgungsberechtigten der MBV und stellen damit Pensionsverpflichtungen der MBV dar. Dies entspricht der Differenz zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen hinsichtlich der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zum Jahresabschluss nach HGB.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in Bezug auf die oben genannten Unterschiede verändert.

D.1.8 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Solvency II-Bilanz besteht für die "Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente" kein Anpassungsbedarf. Die "Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente" zum 31.12.2019 beträgt 85.491 kEUR (Vj. 75.744 kEUR). Diese Position beinhaltet das laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Termineinlagen und das Cash Pooling-Konto mit der Daimler AG. Die liquiden Mittel haben sich ggü. dem Vorjahr weiter erhöht.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nicht verändert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der MBV sind gemäß Artikel 76 und 77 der Solvency-Il-Richtlinie 2009/138/EU berechnet. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe des besten Schätzwerts zuzüglich der Risiko Marge. Der beste Schätzwert und die Risiko Marge werden separat bewertet und berechnet. Der beste Schätzwert entspricht dem erwarteten Barwert zukünftiger Cashflows, bei dem der Zeitwert der liquiden Mittel in Form des erwarteten Barwerts zukünftiger Cashflows unter Verwendung der geeigneten zeitlichen Struktur der risikolosen Zinssätze berücksichtigt wird.

Grenzen des Versicherungsvertrags sind gemäß den Artikel 18, Absätzen 2 bis 7 Solvency II Richtlinie 2009/138/EU festgelegt.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen segmentiert die MBV ihre Versicherungsverpflichtungen in homogene Risikogruppen, die zumindest nach Geschäftsbereichen getrennt sind.

Das aktuelle versicherungstechnische Risiko der Gesellschaft besteht aus der Garantieversicherung von Kraftfahrzeugen und ist gemäß Anhang I, DVO 2015/35 dem Geschäftsbereich "Sonstige Kraftfahrtversicherung" zugeordnet, und aus der Versicherung des finanziellen Verlustes aus dem Mobilitätsversprechen der Daimler AG, welches gemäß Anhang I, DVO 2015/35 dem Geschäftsbereich "Verschiedene finanzielle Verluste" zugeordnet ist.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2019 Versicherungstechnische Rückstellungen Stand 31. Dezember 2019

	Solvency II	HGB*	Abweichung
	kEUR	kEUR	kEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	98.797	119.698	(20.901)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	98.797	119.698	(20.901)
Prämienrückstellungen	92.410	107.189	(14.779)
Schadenrückstellungen	6.387	12.509	(6.122)
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	6.062	(6.062)
Risikomarge	1.718	-	1.718
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	100.515	125.760	(25.245)

Versicherungstechnische Rückstellungen Stand 31. Dezember 2018

	Solvency II	HGB*	Abweichung
	kEUR	kEUR	kEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	79.630	95.989	(16.358)
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	79.630	95.989	(16.358)
Prämienrückstellungen	70.661	85.928	(15.266)
Schadenrückstellungen	8.969	10.061	(1.092)
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	2.724	(2.724)
Risikomarge	1.233	-	1.233
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	80.864	98.713	(17.849)

^{*}Die HGB-Werte sind entsprechend der Bilanzstruktur nach Solvency II angepasst.

Die Veränderungen in Methoden, Grundlagen und Annahmen im Vergleich zum Vorjahr werden in dem Kapitel "Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen" ausführlicher beschrieben. Der Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen war eine direkte Folge der Erhöhung des Portfolios gegenüber dem 31. Dezember 2018.

	Bester Schätzwert			
	Prämien RST	Schaden RST	Risikomarge	VST RST insgesamt
	kEUR	kEUR		
Sonstige Kraftfahrtversicherung	89.094	6.158	1.546	96.797
Verschiedene finanzielle Verluste	3.316	229	173	3.718
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	92.410	6.387	1.718	100.515

Für eine detaillierte Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf den Anhang 1, Formular S.17.01.02 verwiesen.

D.2.2 Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

D.2.2.1 Prämienrückstellungen

Basierend auf den geplanten Zahlungsein- und -ausgängen des aktuellen Risikoportfolios werden die Prämienrückstellungen ermittelt, die die geplante Schadenquote pro Zeichnungsjahr, die zukünftigen Kosten für die Verwaltung der aktuell im Risiko befindlichen Verträge sowie die Vertragsgrenzen berücksichtigen. Anhand der jährlichen Vorgaben zu den EIOPA Zinskurven (ohne Volatilitätsanpassung) werden die kalkulierten Prämieneinnahmen diskontiert. Die Zahlungsausgänge für die bereits im Portfolio befindlichen Verträge werden durch die geplanten zukünftigen Kosten für jedes erwartete Geschäftsjahr pro Zeichnungsjahr allokiert. Die zukünftigen Verwaltungskosten und die Schadenabwicklungskosten der noch zu zeichnenden Verträge werden für die Kalkulation der Prämienrückstellungen auch berücksichtigt. Anschließend werden die Kosten für jedes Zeichnungsjahr pro Geschäftsjahr gemäß den verdienten Prämien im Portfolio aufgeteilt.

Die Prämienrückstellungen beinhalten sowohl den Storno der Verträge als auch die Prämienrückvergütungen. Die Stornorückstellungen basieren auf dem Chain Ladder Verfahren; die Prämienrückvergütungen werden anhand der individuellen vertraglichen Vereinbarungen mit den Versicherungsnehmern bestimmt.

Zusätzlich zu den oben genannten Zahlungsströmen sind in der Prämienrückstellungen auch die noch nicht überfälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern zu berücksichtigen.

D.2.2.2 Schadenrückstellungen

Die Schadenrückstellungen binden die diskontierten Zahlungsflüsse der zukünftigen Schäden des im Risiko befindlichen Portfolios ein. Die Abzinsung erfolgt anhand der jährlichen Vorgaben zu den EIOPA Zinskurven (ohne Volatilitätsanpassung). Die Schadenrückstellungen für das Garantiegeschäft werden auf Basis der Bornhuetter-Ferguson Verfahren ermittelt. Die zukünftigen Schadenabwicklungskosten werden für die Kalkulation der Schadenrückstellungen auch berücksichtigt. Dadurch werden die Cashflows pro Auszahlungsjahr aufgeteilt. Es ist zu beachten, dass für das Garantiegeschäft die Auszahlungen im darauffolgenden Jahr erfolgen.

D.2.2.3 Risikomarge

Die Risikomarge ist definiert als diejenigen Kapitalkosten, die bis zur endgültigen Abwicklung des Geschäfts benötigt werden. Als Kapitalkosten sind die erwarteten Kosten für die Übertragung der nicht absicherbaren Risiken – also Finanzrisiken außer Zinsrisiken sowie Versicherungs- und operationelle Risiken, definiert die nicht auf die Kapitalmärkte, auf einen anderen Versicherer, Rückversicherer oder sonstigen Marktteilnehmer übertragen werden können.

Die Risikomarge wird nach der Standardformel und der Vereinfachten Berechnung gemäß DVO 2015/35 Artikel 58a) ermittelt, sodass es möglich ist, Näherungswerte für die künftigen SCR(s) zu bestimmen. Des Weiteren werden die vorgegebenen Kapitalkosten in Höhe von 6 % gemäß DVO 2015/35 Artikel 39 berücksichtigt. Gemäß der DVO wird die Risikomarge diskontiert und mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve bestimmt.

D.2.2.4 Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Für weitere Informationen hinsichtlich der Definition und Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen verweisen wir auf die Ausführungen im vorherigen Kapitel "Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen".

D.2.3 Solvency II Rückstellungen im Vergleich zu HGB Rückstellungen

Die Solvency II Schadenrückstellungen werden auf Basis der Abwicklungsdreiecke mit Bornhuetter-Ferguson Verfahren zum Stand 31.12.2019 ermittelt. Die IBNR in der HGB Bilanz wird dagegen auf Basis von Abwicklungsdreiecken ermittelt. Der Diskontierungseffekt der Solvency II Rückstellung wurde betrachtet, aber als nicht materiell eingestuft. Diese Einschätzung basiert auf der Tatsache, dass diese Rückstellungen sich innerhalb von 12 Monaten auflösen.

Die Prämienrückstellungen in Solvency II berücksichtigen die erwartete Schadenquote sowie die zukünftigen Kosten. Nach HGB werden die Rückstellungen für Beitragsüberträge nach den Grundsätzen des BMF Schreibens von 30.04.1974 berechnet. Für den Vertragsbestand zum 31.12.2019 ist eine zeitliche Proportionalität zwischen Risikoverlauf und Beitrag noch nicht identifizierbar; der höhere Schadenerwartungswert für die späteren Vertragsjahre wird durch eine nicht lineare Vereinnahmung der Beitragsüberträge abgebildet.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei den Solvency II Prämienrückstellungen berücksichtigt und abgezinst.

D.2.4 Grad der Unsicherheit bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Prognose der versicherungstechnischen Rückstellungen ist grundsätzlich mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. Im Geschäftsjahr 2019 konnte diese Unsicherheit, aufgrund eines größeren Portfolios und entsprechenden Erfahrungswerten reduziert werden. Jedoch ist weiterhin zu berücksichtigen, dass die MBV das operative Geschäft erst zum 01.03.2016 aufgenommen hat.

Betrachtet man die Schadenrückstellungen resultieren die Unsicherheiten i.W. daraus, dass die tatsächliche Schadenhöhe erst bei Abwicklung des Schadenfalls bekannt ist. Werden die Prämienrückstellungen betrachtet, bezieht sich der Unsicherheitsfaktor auf die erwartete Schadenquote. Diese wird daher monatlich überwacht und die Schwankung der Schadenquote wird pro Zeichnungsjahr bewertet. Zusätzlich zu der monatlichen Überwachung der Schadenquoten, ist im Jahr 2019 auch eine Analyse der abgelaufenen Verträge durchgeführt worden. Mit entsprechenden Erfahrungswerten konnte die MBV die Unsicherheit bei der Prognosen der zukünftigen Schadenzahlungen in der Prämienrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr reduzieren.

Im Rahmen der internen und externen Überprüfungen werden sämtliche zugrunde liegenden Annahmen auf ihre Angemessenheit untersucht. Demzufolge werden die grundsätzlich bestehenden Unsicherheiten in den getroffenen Annahmen als nicht wesentlich eingestuft. Im Ergebnis wird der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen adäquat abgebildet. Die versicherungsmathematische Funktion ist für die jährliche Beurteilung der Angemessenheit der Methoden und Annahmen zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen zuständig.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde auch eine Back-Testing Analyse für die IBNR und die Stornorückstellungen durchgeführt. Ziel dieser Analyse war es die Prognosegenauigkeit und damit den Grad der Unsicherheit zu bewerten. Die Ergebnisse der Analyse wurden bei der Ermittlung der genannten Rückstellungen, zum 31.12.2019 entsprechend berücksichtigt, um den Grad der Unsicherheit weiter zu reduzieren. Diese Analyse wird analog auch im Geschäftsjahr 2020 durchgeführt. Die verwendeten Grundlagen, Methoden und Annahmen wurden in den vorhergehenden Abschnitten des Kapitels "Versicherungstechnische Rückstellungen" dargestellt. Bei der Prüfung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch eine externe und unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde keine wesentliche Feststellung oder Schwäche identifiziert.

D.2.5 Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Solvency Richtlinien 2009/138/EG wird für die MBV nicht angewendet.

Die Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308c der Solvency Richtlinien 2009/138/EG für die risikofreie Zinsstruktur wird für die MBV nicht angewendet.

Die Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308d der Solvency Richtlinien 2009/138/EG wird für die MBV nicht angewendet.

D.3 Sonstigen Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die sonstigen Verbindlichkeiten der MBV, die dann nachfolgend erläutert werden.

	Solvency II 2019	HGB 2019	Abweichung 2019	Solvency II 2018	HGB 2018	Abweichung 2018
	kEUR	kEUR	kEUR	kEUR	kEUR	kEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.150	1.130	19	796	783	13
Rentenzahlungsverpflichtungen	582	42	539	55	43	12
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	84.930	84.423	507	66.522	66.268	254
Latente Steuerschulden	1.647	-	1.647	655	-	655
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern		4.781	(4.781)	_	2.101	(2.101)
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern		4.396	(4.396)	_	2.705	(2.705)
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	10.385	10.385	-	8.766	8.766	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	11	11		1	1	_
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	98.704	105.169	(6.465)	76.795	80.667	(3.872)

D.3.1 Rentenzahlungsverpflichtungen

"Rentenzahlungsverpflichtungen" werden in der Solvency II-Bilanz nach dem Internationalen Accounting Standard IAS 19 bilanziert, während in der HGB Bilanz die handelsrechtlichen Vorschriften angewendet werden. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens bilanziert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Rentenzahlungsverpflichtungen verändert.

Aufgrund des Schuldbeitritts zum Bilanzstichtag für die MBV ein Erstattungsanspruch gegenüber der DFS ergibt, der entsprechend den Regelungen des IAS 19 als gesonderter Vermögenswert (Forderungen (Handel, nicht Versicherung)) in der Solvabilitätsübersicht der MBV zu erfassen ist.

Auf der Passivseite sind auch die Pensionsverpflichtungen der MBV (Vorsorge Kapital) innerhalb der Position Rentenzahlungsverpflichtungen zu erfassen.

Die Solvency II Bilanz wird verlängert.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Position "Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen" mit einer Laufzeit größer einem Jahr werden in der Solvency II-Bilanz abgezinst und nach den Grundsätzen von IAS 37 berechnet. Die Rückstellungen in der HGB Bilanz werden nach den handelsrechtlichen Grundsätzen bewertet, sodass ein Bewertungsunterschied entsteht (1.150 kEUR in der Solvency II-Bilanz und 1.130 kEUR in der HGB Bilanz). Die "Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen" bestehen größtenteils aus "Personal- und Sozialrückstellungen". Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen nicht verändert.

D.3.3 Depotverbindlichkeiten

Die "Depotverbindlichkeit" gegenüber dem Rückversicherer wird für den Anteil der Laufzeit größer als ein Jahr diskontiert. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag zwischen HGB Bilanz (84.423 kEUR) und Solvency Il-Bilanz (84.930 kEUR) ergibt sich aus dem negativen Diskontierungseffekt zum 31.12.2019. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Depotverbindlichkeiten nicht verändert.

D.3.4 Latente Steuerschulden

Für weitere Informationen hinsichtlich der Definition und Bewertung der latenten Steuerschulden verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel "Latente Steueransprüche".

D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die "Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern" bestehen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Versicherungsvermittler. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Annahmen für die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern nicht verändert.

Die Position "Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern" ist in der Solvabilitätsübersicht in der Position "Versicherungstechnische Rückstellungen" berücksichtigt, da es sich um noch nicht überfällige Verbindlichkeiten handelt. Aus diesem Grund erfolgt auch die Bewertung dieser Position in der Solvabilitätsübersicht nicht mit dem HGB-Wert.

Die oben genannte Zuordnung stellt die Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zum Jahresabschluss nach HGB dar.

D.3.6 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die "Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)" weisen größtenteils Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und externen Lieferanten aus. Ein weiterer Bestandteil sind Verbindlichkeiten bezüglich des Ergebnis- und Gewinnabführungsvertrag gegenüber der Daimler Insurance Services GmbH (6.372 kEUR). Die Bewertung dieses Postens erfolgt in der Solvabilitätsübersicht mit dem HGB-Wert, daher bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zum Jahresabschluss nach HGB. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) nicht verändert.

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die "Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern" beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber dem Rückversicherer Daimler Re Insurance S.A. Luxembourg. Die "Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern" zum 31.12.2019 beträgt 0 EUR (Vj. 0 EUR). In dem Jahresabschluss nach HGB beträgt diese Position zum 31.12.2019 4.396 kEUR. Hierunter fallen die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherer, die mit dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft im Zusammenhang stehen. Zum Stichtag 31.12.2019 handelt es sich um die Schuldsalden, die sich aus den laufenden Abrechnungen mit den Rückversicherern ergeben.

Der Unterschied in der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zum Jahresabschluss nach HGB bezieht sich auf die Zuordnung den noch nicht überfälligen Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherung. In der Solvabilitätsübersicht sind diese Positionen in der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern nicht verändert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die MBV wendet keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß DVO 2015/35 Artikel 10 Absatz 5 an.

D.5 Sonstige Angaben

Eventualverbindlichkeiten liegen bei der MBV nicht vor.

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind zum Zeitpunkt der Reportabgabe noch sehr schwer abzuschätzen. Die MBV wird in diesen Zusammenhang allerdings ein verändertes Verhalten der Versicherungsnehmer hinsichtlich Stornierungen, Schadenmeldung und Prämienzahlungen, sowie dessen Einfluss auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, analysieren.

E. Kapitalmanagement

Die MBV richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die MBV eine interne Zielquote in Höhe von 125 % für den SCR definiert, welche deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen SCR Bedeckungsquote liegt. Die Ausstattung mit zusätzlichen Eigenmitteln ermöglicht eine angemessene Steuerung des Geschäfts und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen. Die Einhaltung der definierten SCR Quoten wird zudem im Rahmen des Risikomanagements über das Limitsystem der Gesellschaft überwacht.

Der ORSA Prozess ermöglicht eine ausreichende Überprüfung der Kapitalausstattung für die nachfolgenden Jahre, sodass eine Eigenmittelsteuerung sichergestellt ist. Darüber hinaus erlaubt die quartalsweise Berichterstattung im Rahmen der QRT eine hinreichende und regelmäßige Bewertung der Eigenmittel innerhalb des Geschäftsjahres.

Grundlage für den ORSA Bericht mit Ausblick auf die kommenden 3 Jahre bildet der Planungsprozess der Gesellschaft. Damit sind sowohl die Geschäftsstrategie, als auch das Geschäftsmodell angemessen im Kapitalmanagement der MBV berücksichtigt.

E.1 Eigenmittel

Eigenmittel und Einstufung der Eigenmittelbestandteile in Tiers:

Eigenmittel

Ausgleichsrücklage	5.310	2.025	3.285
Grundkapital Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	2.500 42.500	2.500 42.500	
-	kEUR	kEUR	kEUR
	Solvency II 2019	Solvency II 2018	Abweichung

Das Eigenkapital nach HGB (Grundkapital und auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio) wird als "Tier 1" Eigenmittel gemäß DVO 2015/35 Artikel 69 eingestuft.

2.500 kEUR bilden das Stammkapital und sind als "Grundkapital" ausgewiesen. Die Rücklagen i.H.v. 42.500 kEUR sind als "Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio" gebucht. Das HGB Ergebnis wird durch den EAV an die DIS abgeführt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen HGB Bilanz und Solvency Il-Bilanz wird ebenso unter "Tier 1" Eigenmittel betrachtet und als Ausgleichsrücklage ausgewiesen.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage erklärt sich durch die unten dargestellten Abweichungen zwischen der HGB Bilanz und der Solvency II-Bilanz.

Eigenmittel Solvency II in kEUR

Eigenmittel HGB	(I)	45.000
Marktwert Aktiva Anpassung	(1)	3.816
Immaterielle Vermögenswerte	(2)	(1.578)
Best Estimate Anpassung	(3)	10.366
Risiko Marge	(4)	(1.718)
Andere Rückstellungen	(5)	(33)
Depotverbindlichkeit	(6)	(507)
Abrechnungsforderungen/Verbindlichkeiten	(7)	(3.389)
Latente Steuern (+ Aktive / - Passive)	(8)	(1.647)
Ausgleichsrücklage	(II)=(1)++(8)	5.310
Eigenmittel Solvency II	(III)=(I)+(II)	50.310

Als Schlüsselelemente der Ausgleichsrücklage sind die folgenden Bestandteile zu erläutern:

- Immaterielle Vermögenswerte: Nach Artikel 12 DVO sind immaterielle Vermögenswerte in der Solvency II-Bilanz mit 0,00 EUR zu bewerten. Der Posten wird in der HGB Bilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, der Wert beträgt 1.480 kEUR.
- Best estimate Anpassung: Für die detaillierte Beschreibung der verweisen wir auf das Kapitel "Solvency II Rückstellungen im Vergleich zu HGB Rückstellungen" dieses Berichts.
- Risiko Marge: Bei der Bewertung nach den Grundlagen des HGB besteht keine Risikomarge. Die Risikomarge besteht damit nur unter der Bewertung für die Solvency II Bilanz.

Solvenzquote (SCR Bedeckungsquote)

	Solvency II	Solvency II
	2019	2018
	kEUR	kEUR
Eigenmittel Tier 1	50.310	47.025
SCR	26.540	25.006
Solvenz Quote	189,6%	188,1%
MCR Bedeckungsquote		
	Solvency II	Solvency II
	2019	2018
	kEUR	kEUR
Eigenmittel Tier 1	50.310	47.025

Für die MBV liegen hinsichtlich der Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln keine wesentlichen Beschränkungen vor.

6.635

752,2%

758,2%

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsichtsbehörden.

Die Voraussetzungen für die SCR- bzw. MCR-Berechnung sowie die zugrunde liegende Vorgehensweise sind in den Absätzen unten dargestellt.

E.2.1 Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)

Die nachfolgende Tabelle zeigt den SCR auf:

SCR

MCR

MCR Bedeckungsquote

	Solvency II 2019	Solvency II 2018	Abweichung
	kEUR	kEUR	kEUR
Marktrisiko	10.363	7.485	2.878
Gegenparteiausfallsrisiko	5.818	4.373	1.445
Nichtlebensrisiko	16.750	17.362	(611)
Diversifikation	(7.708)	(6.114)	(1.594)
BSCR	25.223	23.105	2.118
Operationelles Risiko	2.964	2.556	408
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	(1.647)	(655)	(992)
SCR	26.540	25.006	1.534

Die Berechnung des SCR wird auf Grundlage der folgenden Module berechnet:

- Marktrisikomodul
 - Das Marktrisiko besteht aus:
 - dem Zinsrisiko. Es liegen die EIOPA Zinskurven (zentral, up, down, ohne Volatilitätsanpassung) sowohl für Vermögenswerte (Anleihen) als auch Verbindlichkeiten (Technische Rückstellungen) zu Grunde,
 - dem Aktienrisiko Typ 1. Es liegt die symmetrische Anpassung nach EIOPA zu Grunde,
 - dem Spreadrisiko. Für Unternehmensanleihen, Pfandbriefe, EU Staatsanleihen und andere Staatsanleihen basiert das Spreadrisiko auf der durchschnittlichen Laufzeit und dem Rating der Vermögenswerte,
 - dem Währungsrisiko in USD,
 - dem Konzentrationsrisiko. Es werden die durchschnittlichen Laufzeit und das Rating der Vermögenswerte einbezogen.

Zur Bestimmung des Marktrisikos wurde der Look-through Ansatz für den Spezial-AIF gewählt.

SCR Marktrisiko

	Solvency II 2019	Solvency II 2018	Abweichung
	kEUR	kEUR	kEUR
Zinsrisiko	3.392	3.190	202
Aktienrisiko	4.511	2.191	2.319
Spreadrisiko	5.935	4.970	965
Fremdwährungsrisiko	0	0	(0)
Konzentrationsrisiko	399	86	314
Diversifikation	(3.874)	(2.953)	(922)
SCR Marktrisiko insgesamt	10.363	7.485	2.878

- Gegenparteiausfallrisikomodul (Typ 1 und 2)
 - o Das Ausfallrisiko Typ 1 ist auf Basis der verschiedenen Positionen berechnet:
 - Cash Pooling-Konto bei der Daimler AG,
 - Bankguthaben,
 - Loss Given Default der Daimler Re Insurance S.A. Luxembourg.
 - Das Ausfallrisiko Typ 2 wird auf Basis der überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern berechnet.
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risikomodul
 - Nichtlebensversicherungsprämien- und -rückstellungsrisiko
 Das Nichtlebensversicherungsprämien- und -rückstellungsrisiko entspricht dem "Premium & Reserve" Sub-Modul.

Die Berechnung des "Premium & Reserve" Sub-Modul erfolgt nach dem in der Standardformell vorgegebenen Faktoransatz. Hierzu wird für jeden Geschäftsbereich ein Volumenträger für das Prämien- und das Reserverisiko berechnet. Aus den in der Standardformel vorgegebenen Standardabweichungen je LOB und Risiko und den Volumenträgern als Risikogewichte wird eine Standardabweichung berechnet. Das Produkt aus kombinierte der kombinierten Standardabweichung, der Summe der Volumenträger und (wegen Lognormalverteilungsannahme) ergibt das Prämien- und Reserverisiko.

Die Berechnung berücksichtigt das künftige Prämienvolumen und die aktuellen Prämienrückstellungen sowie die Schadenrückstellungen.

Nichtlebenskatastrophenrisiko

Für Geschäftsbereich "Verschiedene finanzielle Verluste" ist gemäß Artikel 135, DVO 2015/35 das Untermodul sonstiges Nichtlebenskatastrophenrisiko zu berücksichtigen.

Stornorisiko

Trotz der Kurzfristigkeit des Risikos und der Unwesentlichkeit der Stornorückstellungen, ist das Stornorisiko in der SCR Berechnung gemäß Artikel 118, DVO 2015/35 zu berücksichtigen.

Operationelles Risiko

Die Kapitalanforderung für das Modul operationelles Risiko errechnet sich auf Basis der Standardformel gemäß Artikel 204 DVO 2015/35.

• Risikomindernde Wirkung der latenten Steuern

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern unterstellt, dass im Falle eines Risikoeintritts das steuerliche Betriebsergebnis um diesen Betrag gemindert wird und somit im Jahr des Risikoeintritts und in den Folgejahren die Ertragssteuerlast entsprechend mindert. Die MBV hat die Kappung der

risikomindernden Wirkung in Höhe des Überhangs der passiven latenten Steuern, über die aktiven latenten Steuern angesetzt (1.647 EUR).

Genutzte Vereinfachungen für die Solvency II Berechnungen

- Die Risikomarge wurde gemäß Artikel 58 a) DVO 2015/35 berechnet.
- Die Gegenparteiausfallberichtigung, die in Artikel 81 Solvency Richtlinien 2009/138/EC beschrieben ist, wird gemäß Artikel 61 DVO 2015/35 berechnet.

Unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG werden für die MBV nicht angewendet.

E.2.2 Mindestkapitalanforderung (MCR)

Der MCR berechnet sich wie folgt:

MCR

	Solvency II 2019	Solvency II 2018	Abweichung
	kEUR	kEUR	kEUR
Lineare Berechnung des MCRs	6.142	5.121	
25,0 % * SCR	6.635	6.252	
45,0 % * SCR	11.943	11.253	
AMCR	2.500	2.500	
MCR	6.635	6.252	383

Relevante Daten, welche der Berechnung der Mindestkapitalanforderung zu Grunde liegen sind die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und die gebuchten Prämien in den letzten zwölf Monaten nach Abzug der Prämien für Rückversicherungsverträge. Die Mindestkapitalanforderung für die MBV wird mittels der in den Solvency-Il-Bestimmungen beschriebenen Methode berechnet. Die minimale Berechnung des MCRs (25 % des SCR-Betrags) ist höher als die lineare Berechnung des MCRs für Nichtlebensversicherungsunternehmen, und höher als die minimale Anforderung in Höhe von 2.500 kEUR. Daher entspricht der Wert von 6.635 kEUR (Vj. 6.252 kEUR) der MCR-Anforderung für die Betrachtung zum 31.12.2019.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Dementsprechend findet dieser Punkt keine Anwendung für die MBV.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen

Die MBV verwendet die Standardformel. Daher ergeben sich keine Unterschiede durch die Verwendung eines internen Modells.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung werden bei der MBV eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

In Bezug auf die Auswirkungen der in Q1 2020 beginnenden COVID-19 Pandemie wird die MBV die möglichen kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen durch die Finanzmärkte und auf das Verhalten der Versicherungsnehmer mittels neuer Szenarien und Sensitivitätsanalysen analysieren.

Mögliche Maßnahmen für vorübergehende und nachhaltige Auswirkungen auf die Kennzahlen der MBV, inkl. der Solvabilitätsquote, werden ebenso analysiert.

Dazu wird die MBV die Notwendigkeit eines ad hoc ORSA regelmäßig überprüfen.

F. Genehmigung des Vorstandes

Die hiermit im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Berichtswesens zu veröffentlichenden Unterlagen sind vor Übermittlung durch den Vorstand²³ der MBV am 15.05.2020 genehmigt worden.

Jorg Seidel

Stuttgart, 15. Mai 2020

Mercedes-Benz Versicherung AG Der Vorstand

Gerd Kaiser

²³ Zum 01.04.2020 ist ein Wechsel des CRO von Andreas Roth auf Jörg Seidel erfolgt.

G. Anlagen

G.1 Geldbeträge

Die MBV gibt ihre Geldbeträge in tausend Einheiten und der Währung Euro an.

Die Rundung erfolgt hier kaufmännisch und wird ohne Nachkommastellen dargestellt. Die Abkürzung für die Einheit Tausend erfolgt durch den Buchstaben "k".

G.2 Bonitätskategorien

Bonitäts- stufe	Status	Bonitätsrisiko
1		geringstes Ausfallrisiko
2	Investment Grade	- geringes Ausfallrisiko bzw. - geringes Ausfallrisiko; negative Wirtschaftsentwicklung hat Auswirkungen auf die Bonität
3		mittleres Ausfallrisiko; anfällig gegenüber negativer Wirtschaftsentwicklung
4	Sub-Investment Grade	hohes Ausfallrisiko; befriedigende Sicherheit; Tilgung und Zins zu erbringen
5		sehr hohes Ausfallrisiko; geringe Sicherheit für Zins und Tilgung
6		 nur bei günstiger Entwicklung droht kein Zahlungsausfall bzw. hohe Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls bzw. Zahlungsausfall

G.3 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Begriff	
AG	Aktiengesellschaft	
AIF	Alternativer Investmentfonds	
ALM	Asset Liability Management	
AR	Allgemeine Regelung	
AR Risk	Allgemeine Regelung zum Risikomanagement der MBV	
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	
ВСМ	Business Continuity Management	
ВСР	Business Continuity Plan	
BSCR	Basissolvenzkapitalanforderung (Basis Solvency Capital Requirement)	
CEO	Chief Executive Officer	
CFO	Chief Financial Officer	
CMS	Content Management System	
CO	Contract Owner	
C00	Chief Operating Officer	
CRO	Chief Risk Officer	
CUO	Chief Underwriting Officer	
DIS	Daimler Insurance Services GmbH	
DRe	Daimler Re Insurance S.A. Luxembourg	
DVO	Delegierte Verordnung	
EAV	Ergebnisabführungsvertrag	
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority	
Fit & Proper	Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit	
FSO	Fachlicher Systemeigner	
Ggf.	Gegebenenfalls	
GVR	Globale Vergütungsrichtlinie	
i.S.	im Sinne	
i.W.	im Wesentlichen	
IKS	Internes Kontrollsystem	
kEUR	Tausend Euro	
KPI	Key Performance Indicator	
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg	
LEM	Loss Event Management	
LoB	Line of Business (Sparte)	
MBV	Mercedes-Benz Versicherung AG	
MCR	Minimum Capital Requirements	
o.g.	oben genannt	
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) – MBV Bericht 2019

QRT	Qualitative Reporting Templates
RMC	Risikomanagement Komitee (Risk Mgmt Committee)
RTF	Risikotragfähigkeitskonzept
SCR	Solvency Capital Requirements
SF	Solvency II Standardformel
TLoD	Three Lines of Defense (Drei Verteidigungslinien)
TLoDM	Three Lines of Defense Model (Das Modell der drei Verteidigungslinien)
TSO	Technischer Systemeigner
u.a.	unter anderem
URCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
v.a.	vor allem
VAIT	Versicherungsanforderungen an die Informationstechnik
Vj.	Vorjahr
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
z.B.	zum Beispiel

H. Anhang

S.02.01.02 Bilanz

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen -Nichtlebensversicherung

S. 19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

S.23.01.01 Eigenmittel

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I S.02.01.02 Bilanz

Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	105.726
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	
Staatsanleihen	R0140	
Unternehmensanleihen	R0150	
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	105.726
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	55.819
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen	R0280	55.819
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	55.819
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.793
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	689
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,		
aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	85.491
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	11
Vermögenswerte insgesamt	R0500	249.529

Solvabilität-II-Wert

Anhang I S.02.01.02

Bilanz Verbindlichkeiten Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

 $Versicherungstechnische \: R\"{u}ckstellungen-fonds- \: und \: index gebundene$

Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	100.515
R0520	100.515
R0530	
R0540	98.797
R0550	1.718
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
10040	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	1.150
R0760	582
R0770	84.930
R0780	1.647
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	0
R0830	0
R0840	10.385
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	11
R0900	199.219
R1000	50.310
	•

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
			Einkommens ersatzversich erung	Arbeitsunfallv ersicherung	Kraftfahrze ughaftpflich tversicherun	Sonstige Kraftfahrtversicheru ng	See-, Luftfahrt- und Transportversicher ung	Feuer- und andere Sachversicher ungen	Allgemeine Haftpflichtv ersicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
Gebuchte Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					93.856					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	\times	\sim	\times	\times	\searrow	\searrow	\times	\times	\times	
Anteil der Rückversicherer	R0140				$\overline{}$	60.949					
Netto	R0200					32.907					
Verdiente Prämien	110200		1			32.707					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					74.113					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					7 11120					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	\times	\times	$\overline{}$	\times	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	\times	\times	
Anteil der Rückversicherer	R0240					49.447					
Netto	R0300					24.666					
Aufwendungen für Versicherungsfälle	110000										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					39.925					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	\times	\sim	\times	\times	\searrow	\searrow	\times	\times	\times	
Anteil der Rückversicherer	R0340					24.789					
Netto	R0400					15.137					
Veränderung sonstiger	1	<u> </u>									
versicherungstechnischer Rückstellungen										1	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410					3.581					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	\times	\times	>>	\times	$\overline{}$	$\overline{}$	>>	\times	\times	
Anteil der Rückversicherer	R0440					2.327					
Netto	R0500					1.253					
Angefallene Aufwendungen	R0550					2.900					
Sonstige Aufwendungen	R1200	$>\!<$	$>\!<$	$>\!\!<$	$>\!<$	\sim	\sim	$>\!\!<$	$>\!<$	$>\!\!<$	
Gesamtaufwendungen	R1300	\triangleright		$>\!\!<$	\triangleright	$>\!\!<$	$>\!\!<$	> <	\triangleright	>>	

Anhang I S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Ge	schäftsbereich	ı für:					
		Nichtleb	ensversicher	ungs- und					
		Rückversi	cherungsverp	oflichtungen	in Rückdec	kung übernomme	nes nichtproportionale	es Geschäft	
				schäft und in		J	• •		Gesamt
		Rechtsschut	0.0	Verschiedene					
		zversicherun	Beistand	finanzielle	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und	Sach	
		g		Verluste			Transport		
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			6.479	\sim	\sim		$>\!\!<$	100.335
Brutto – in Rückdeckung übernommenes					< $>$	\langle	\star	< $>$	
proportionales Geschäft	R0120				<i>></i>			\sim	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes			$\overline{}$				T T		
nichtproportionales Geschäft	R0130	<i>></i>	\sim						
Anteil der Rückversicherer	R0140			3.887					64.836
Netto	R0200			2.592					35.498
Verdiente Prämien							<u> </u>		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			4.960	\sim	\sim		>-	79.073
Brutto – in Rückdeckung übernommenes					< $>$	\langle	* >	< $>$	
proportionales Geschäft	R0220				<i>></i>			\sim	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes			$\overline{}$						
nichtproportionales Geschäft	R0230	<i>></i>	\sim						
Anteil der Rückversicherer	R0240			3.025					52.472
Netto	R0300			1.935					26.601
Aufwendungen für Versicherungsfälle				•			•		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			4.493	\bigvee	\bigvee	\sim	$\overline{}$	44.418
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	D0220							$\overline{}$	
proportionales Geschäft	R0320							/	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	D0220		$\overline{}$						
nichtproportionales Geschäft	R0330		/						
Anteil der Rückversicherer	R0340			2.672					27.461
Netto	R0400			1.821					16.957
Veränderung sonstiger									
versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			3	$>\!\!<$	\bigvee		$>\!<$	3.584
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								$\overline{}$	
proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0430								
nichtproportionales Geschäft	K0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440			0					2.327
Netto	R0500			3					1.256
Angefallene Aufwendungen	R0550			29					2.929
Sonstige Aufwendungen	R1200	\searrow	> <	\nearrow	\searrow	\bigvee		> <	
Gesamtaufwendungen	R1300	$>\!\!<$	$>\!\!<$	>	$\overline{}$	\mathbb{N}		> <	2.929

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

			Geschäft	sbereich für: Le	bensversiche	erungsverpflichtunge	en	Lebensrückvo verpflich	0	Gesamt
		Krankenver sicherung	Versicherun g mit Überschussb eteiligung	Versicherung	Sonstige Lebensversi cherung	Renten aus Nichtlebensversiche rungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherun gsverpflichtungen	Zusammenhang mit anderen Versicherungsverp flichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückv ersicherung	Lebensrück versicherun g	
	1	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien	R1410			Ī		I	Ī	1		
Brutto Anteil der Rückversicherer	R1410									
Netto	R1420									
Verdiente Prämien	K1500			l	l					
Brutto	R1510			I						
Anteil der Rückversicherer	R1510									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle	K1000				l					
Brutto	R1610		I	I	I	I	1	I		
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger	111,00		1	I.		1	<u>I</u>	1	1	
versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene	1									
Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500	$>\!<$	$>\!\!<$	\sim	$>\!\!<$	\sim	\sim	\sim	$\overline{}$	
Gesamtaufwendungen	R2600	\geq	\sim	\sim	\sim		$>\!\!<$	\sim	$>\!\!<$	

		Herkunftsl and	and Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
	R0010							—	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
Gebuchte Prämien						I.			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	100.335						100.335	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes									
proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes									
nichtproportionales Geschäft	R0130							1	
Anteil der Rückversicherer	R0140	64.836						64.836	
Netto	R0200	35.498						35.498	
Verdiente Prämien	210200	33.170		<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>		33.170	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	79.073						79.073	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	10210	17.013						77.073	
proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	10220								
nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	52.472						52.472	
Netto	R0300	26.601						26.601	
Aufwendungen für Versicherungsfälle	KUSUU	20.001						20.001	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	44.418		I	I	1	ĺ	44.418	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	K0310	44.418						44.416	
_	R0320								
proportionales Geschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes	K0320							+	
_	D0220								
nichtproportionales Geschäft	R0330	27.461						27.461	
Anteil der Rückversicherer	R0340	27.461						27.461	
Netto	R0400	16.957						16.957	
Veränderung sonstiger									
versicherungstechnischer Rückstellungen	D0410	2.504		T	T	1	T	2.704	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	3.584						3.584	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	D0455								
proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	D0455								
nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440	2.327						2.327	
Netto	R0500	1.256						1.256	
Angefallene Aufwendungen	R0550	2.929		_		_		2.929	
Sonstige Aufwendungen	R1200	$\geq \leq$	$\geq \leq$	$\geq \leq$	$\geq \leq$	$\geq \leq$	$\geq \leq$		
Gesamtaufwendungen	R1300	$>\!\!<$	$>\!\!<$	> <	> <	$>\!\!<$	$>\!\!<$	2.929	

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

nach Ländern		Herkunftsl and	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen				Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsla nd	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400	$>\!\!<$						$>\!\!<$
[0.1.2.2.2.2.2.2.2.2.2.2.2.2.2.2.2.2.2.2.		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien					r	•		
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle					-	-		
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger					•	•	•	•
versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500	\sim	\searrow	\bigvee	\sim	$\overline{}$	$\overline{}$	
Gesamtaufwendungen	R2600	>	>	>	>	>	\searrow	

Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

			Direkt	versicherungsge	schäft und in	Rückdeckung	übernommenes p	roportionales	Geschäft	
		Krankheitsk ostenversich erung	Einkommen sersatzversi cherung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeu ghaftpflichtv ersicherung	Sonstige Kraftfahrtvers icherung	See-, Luftfahrt- und Transportversich erung	Feuer- und andere	Allgemeine Haftpflichtver sicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften	R0010									
und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		\times	\times	\times	\times	\times	\times	\times	\times	\times
Bester Schätzwert		>>	\mathbb{X}	\mathbb{N}	\mathbb{X}	$\overline{}$	\mathbb{N}	\mathbb{N}	\mathbb{N}	$\overline{}$
Prämienrückstellungen		$>\!\!<$	\times	\bigvee	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\bigvee	\bigvee	\bigvee	$>\!\!<$
Brutto	R0060					89.094				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140					49.618				
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150					39.476				
Schadenrückstellungen	KUISU					35.476		<u></u>		
Brutto	R0160					6.158				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus										
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240					3.864				
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250					2.294				
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260					95.252				
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270					41.770				
Risikomarge	R0280					1.546				
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		$\geq \leq$	$\geq \leq$	>>	$\geq \leq$	$\geq \leq$	$>\!\!<$	$\geq \leq$	$\geq \leq$	$\geq \leq$
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

			Direkt	versicherungsge	schäft und in	Rückdeckung	übernommenes p	roportionales	Geschäft	
		Krankheitsk ostenversich erung	Einkommen sersatzversi		Kraftfahrzeu	Sonstige	See-, Luftfahrt- und Transportversich erung	Feuer- und	Allgemeine	Kredit- und Kautionsver sicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		$>\!\!<$	\sim	\langle	\sim	$>\!\!<$	\langle	\langle	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320					96.797				
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330					53.482				
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340					43.315				

Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktvers	sicherungsge	schäft und in	In Rückde	ckung überno	mmenes nichtproj	ortionales	
		Rückde	eckung überr	nommenes		Ge	schäft		Nichtlebensve
		Rechtsschut zversicheru ng	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproporti onale Krankenrück versicherung	Nichtproporti onale Unfallrückver sicherung	Nichtproportiona le See-, Luftfahrt- und Transportrückver sicherung	Nichtproport ionale Sachrückvers icherung	rsicherungsve rpflichtungen gesamt
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften	R0010								
und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		\times	\times	\times	\times	\times	\times	\times	\times
Bester Schätzwert		\mathbb{X}	>>	\mathbb{N}	\mathbb{N}	\mathbb{N}	\mathbb{N}	\mathbb{N}	\searrow
Prämienrückstellungen		\langle	$>\!\!<$	$\langle \langle \rangle \rangle$	\langle	$\langle \langle \rangle \rangle$	$\langle \langle \rangle \rangle$	$\langle \langle \rangle \rangle$	\sim
Brutto	R0060			3.316					92.410
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			2.199					51.817
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			1.117					40.593
Schadenrückstellungen		\bigvee	\times	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	$ \\ \bigg \rangle$
Brutto	R0160			229					6.387
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240			137					4.001
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			92					2.385
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260			3.545					98.797
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270			1.209					42.978
Risikomarge	R0280			173					1.718
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		$\geq \leq$	$\geq \leq$	$>\!\!<$	$\geq \leq$	$\geq \leq$	$>\!\!<$	$\geq \leq$	$>\!\!<$
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

Versicherung	astechnische	Rückstellunge	n _ gesamt
v er sicher un	Stechnische	Nuckstellunge	II — gesaiiii

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

R0320

R0330

R0340

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	sicherungsge eckung überi	schäft und in nommenes	In Rückde	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
Rechtsschut zversicheru ng	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	onale	Nichtproporti onale Unfallrückver sicherung	Nichtproportiona le See-, Luftfahrt- und Transportrückver sicherung	Nichtproport	rpflichtungen	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
$>\!\!<$	\sim	\sim	$>\!\!<$	\langle	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\bigvee	
		3.718					100.515	
		2.337					55.819	
		1.381					44.696	

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichn ungsjahr

Z0020 Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

	(uosoruter	8/				En	twicklungsja	hr						im laufenden	Summe der
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		Jahr	Jahre
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
Vor	R0100	\bigvee	\langle	\langle	\langle	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\langle	\bigvee	\bigvee		R0100		
N-9	R0160												R0160		
N-8	R0170												R0170		
N-7	R0180										•		R0180		
N-6	R0190									•			R0190		
N-5	R0200								-				R0200		
N-4	R0210							•					R0210		
N-3	R0220	5.700	1.551	25	21								R0220	21	7.297
N-2	R0230	22.822	3.103	89		•							R0230	89	26.014
N-1	R0240	30.866	5.497		-								R0240	5.497	36.363
N	R0250	34.582		•									R0250	34.582	34.582
												Gesamt	R0260	40.189	104.257

Anhang I

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

	(En	twicklungsja	hr					Jahresen	de (abgezinste
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	I	Oaten)
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
Vor	R0100	\gg	\gg	\bigvee	\searrow	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\mathbb{X}	\bigvee	\bigvee		R0100	
N-9	R0160												R0160	
N-8	R0170												R0170	
N-7	R0180										-		R0180	
N-6	R0190												R0190	
N-5	R0200								•				R0200	
N-4	R0210												R0210	
N-3	R0220	1.898	1	298	0		•						R0220	0
N-2	R0230	3.398	1.222	36									R0230	36
N-1	R0240	7.419	187		•								R0240	188
N	R0250	6.137	•										R0250	6.163
												Gesamt	R0260	6.387

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten						
Verordnung (EU) 2015/35				$/\!$	$\overline{}$	
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	2.500	2.500	\mathbb{X}		\searrow
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	42.500	42.500	\bigvee		$>\!\!<$
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und d	R0040			\bigvee		\gg
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		\langle			
Überschussfonds	R0070			$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Vorzugsaktien	R0090		\bigvee			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		$\langle \langle$			
Ausgleichsrücklage	R0130	5.310	5.310	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\sim
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		\gg			
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0	\sim	\geq	\geq	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die		\backslash	$\mathbf{\mathbf{\mathbf{\mathbf{\mathbf{\mathbf{\mathbf{\mathbf{\mathbf{\mathbf{\mathbf{\mathbf{\mathbf{\mathbf{\mathbf{\mathbf{\mathbf{\mathbf{$			
Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als	R0220		\rangle	\setminus	$\Big / \Big ($	
Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	KU22U		$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	
Abzüge		\bigvee	\bigvee	\bigvee	\mathbb{N}	\bigvee
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	50.310	50.310			0
Ergänzende Eigenmittel		$>\!\!<$	\searrow	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300		\mathbb{X}	$>\!\!<$		\sim
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und			\ /			
diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310		\times	$\mid \times \mid$		$\mid \times \mid$
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		$\langle \langle \rangle \rangle$	\searrow		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330		\langle	\sim		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		\bigvee	\mathbb{X}		$>\!\!<$
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		\mathbb{N}	\bigvee		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		\bigvee	\mathbb{X}		\searrow
	R0370		\searrow	\searrow		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		\Longrightarrow	\Longrightarrow		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400		>	>		
						<u> </u>

Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	\bigvee	\sim	\sim	\bigvee	\bigvee
R0500	50.310	50.310			0
R0510	50.310	50.310			\bigvee
R0540	50.310	50.310	0	0	0
R0550	50.310	50.310	0	0	\bigvee
R0580	26.540	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee
R0600	6.635	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee
R0620	1,8956	$>\!\!<$	\searrow	\bigvee	\bigvee
R0640	7,5825	\searrow	$\overline{}$	$\overline{}$	\bigvee

		_
	C0060	
	\bigvee	\searrow
R0700	50.310	$\langle \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \!$
R0710		$\langle \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \!$
R0720		\bigvee
R0730	45.000	\sim
R0740		$>\!\!<$
R0760	5.310	$>\!\!<$
	\bigvee	$>\!\!<$
R0770		\gg
R0780	804	$>\!\!<$
R0790	804	$>\!\!<$

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	10.363	\sim	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	5.818	$>\!\!<$	\bigvee
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	16.750		
Diversifikation	R0060	-7.708	$\overline{}$	\searrow
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	$>\!\!<$	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	25.223	><	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	2.964		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-1.647		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	26.540		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	26.540		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440]	
Annäherung an den Steuersatz				
			=	
		Ja/Nein		
		C0109	-	
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590		_	
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern				
		VAF LS	1	
		C0130	_	
VAFLS	R0640	20100	1	
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650		1	
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden			1	
wirtschaftlichen Gewinn	R0660			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670		1	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680		1	
Maximum VAF LS	R0690		1	
			-	

 $Mindestkapitalan forderung-nur\ Lebens versicherungs-\ oder\ nur\ Nichtlebens versicherungs-\ oder\ R\"{u}ckversicherungstätigkeit$

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

C0010 MCR_{NL}-Ergebnis R0010 6.142

(nach Abzug der (nach Abzug der Rückversicherung) Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und in den letzten versicherungstechnisc zwölf Monaten he Rückstellungen als Ganzes berechnet C0020 C0030 Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung R0020 Einkommensersatzversicherung und proportionale R0030 Rückversicherung Arbeitsunfallversicherung und proportionale R0040 Rückversicherung Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale R0050 Rückversicherung Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung R0060 41.770 32.907 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und R0070 proportionale Rückversicherung Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale R0080 Rückversicherung Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale R0090 Rückversicherung Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung R0100 Rechtsschutzversicherung und proportionale R0110 Rückversicherung R0120 Beistand und proportionale Rückversicherung Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und R0130 1.209 2.592 proportionale Rückversicherung R0140 Nichtproportionale Krankenrückversicherung R0150 Nichtproportionale Unfallrückversicherung Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung R0160

R0170

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

C0040

		000.0
MCR _L -Ergebnis	R0200	0
-		

	eckgesellschaft) und versicherungstechnisc	Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	he Rückstellungen als Ganzes berechnet	
	C0050	C0060
R0210		$>\!\!<$
R0220		$>\!\!<$
R0230		\mathbb{N}
R0240		\nearrow
R0250	$>\!\!<$	

Bester Schätzwert

(nach Abzug der

Gesamtes

Risikokapital (nacl

Bester Schätzwert

Gebuchte Prämien

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligungen Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und

Kranken(rück)versicherungen

Gesamtes Risikokapital für alle $Lebens (r\"{u}ck) versicherungs verpflichtungen$

Nichtproportionale Sachrückversicherung

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR
SCR
MCR-Obergrenze
MCR-Untergrenze
Kombinierte MCR
Absolute Untergrenze der MCR
Mindestkapitalanforderung

	C0070
R0300	6.142
R0310	26.540
R0320	11.943
R0330	6.635
R0340	6.635
R0350	2.500
	C0070
R0400	6.635

Mercedes-Benz Versicherung AG Siemensstraße 7 70469 Stuttgart

 $\underline{www.mercedes\text{-}benz\text{-}versicherung.de}$